

Vertraulich !

Kabinettsprotokoll Nr. 188

vom 4. Juni 1920.

Anwesend:

Sämtliche Kabinettsmitglieder, ausgenommen die Staatssekretäre Dr. Deutsch, Dr. Löwenfeld-Russ und Paul, ferner sämtliche Unterstaatssekretäre.

Zugezogen:

Vom Staatsamt für Verkehrswesen: Sektionschef Ing. Fischer

Volksernährung: Sektionschef Dr. Zedtwitz.

ferner zu Punkt 2 vom Staatsamt für Äußeres: Sektionschef Dr. Schüller.

zu Punkt 3 vom Staatsamt für Finanzen: Ministerialrat

Dr. Schwarzwald.

Vorsitz:

Staatskanzler: Dr. Renner.

Dauer: 15.00 – 18.00.

Reinschrift (24 Seiten), Konzept, stenographische Mitschrift (zweifach), Entwurf der TO

Nicht behandelte Beilage betr. Regierungsvorlage des Spielplatzanforderungsgesetzes mit Begründung (10 Seiten, gedruckt, s. KRP 189)

Nicht behandelte Beilage betr. Regierungsvorlage des Spielplatzschutzgesetzes mit Begründung (12 Seiten, gedruckt, s. KRP 189)

Inhalt:

1. Protest gegen das Auftreten des französischen Kapitäns de L'Epine in der Anschlussfrage.
2. Note der Reparationskommission über die Bedingungen der Kredithilfe für Österreich.
3. Errichtung einer Aktiengesellschaft für Veredlungsverkehr und treuhändige Güterverwertung (Treuga).
4. Lohnforderungen der Arbeiter der Versuchswirtschaft der Hochschule für Bodenkultur

in Groß-Enzersdorf.

Beilagen:

Beilage zu Punkt 3 betr. Vortrag des StA. f. Finanzen über Errichtung einer Aktiengesellschaft für Veredlungsverkehr und treuhändige Güterverwertung (9 Seiten, zweifach)

Beilage zu Punkt 4 betr. Lohnforderungen der Arbeiter der Versuchswirtschaft der Hochschule für Bodenkultur (2 Seiten, zweifach)

1.

Protest gegen das Austreten der französischen Kapitäne de L' Epine in der Anschlussfrage.

Der V o r s i t z e n d e kommt auf die in den Zeitungen vom 1. Juni 1. J. gebrachte Meldung zu sprechen, wonach der französische Kapitän de L'Epine in Vertretung der französischen Militärmission bei dem Landeshauptmann- Stellvertreter Dr. R e h r l in Salzburg erschienen sei, um über die Stimmung der Bevölkerung hinsichtlich eines Anschlusses von Salzburg an Bayern Informationen einzuholen und die Frage zu erörtern, in welcher Weise dieser Anschluss durchgeführt werden könnte. Der Vorsitzende bemerkt, dass Kapitän de L'Epine in der Angelegenheit auch mit einem führenden Politiker der Großdeutschen Partei Salzburgs eine Unterredung gehabt und dabei geradezu für die Einbeziehung Salzburgs in eine süddeutsche Monarchie Propaganda gemacht habe. Redner erklärt, diesen Vorfall zum Gegenstande einer Vorstellung beim französischen Gesandten machen und Aufklärungen über dieses mit dem Staatsvertrage von St. Germain ebenso wie mit den Staatsgesetzen in Widerspruch stehende Auftreten de L'Epine's verlangen zu wollen.

Der Kabinettsrat stimmt diesem Schritte des Vorsitzenden zu.

2.

Note der Reparationskommission über die Bedingungen der Kredithilfe für Österreich.

Staatssekretär Dr. R e i s c h bespricht in eingehender Weise die einzelnen Punkte der vom Staatskanzler bereite in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses vom 2. Juni 1. J. veröffentlichten Note der Reparationskommission über die Bedingungen für die Kredithilfe der Alliierten und neutralen Mächte an Österreich. Nach den Ausführungen des Redners halten sich die Bestimmungen der Note durchaus im Rahmen des Friedensvertrages von St. Germain, sodass die Erhebung einer Vorstellung gegen die Österreich darin auferlegten Bindungen nicht in Frage kommen könne. Wohl aber bedürfen einzelne Details noch einer Klarstellung, die nach Ansicht des sprechenden Staatssekretärs jedoch nicht im Wege eines Schriftenwechsels, sondern durch

mündliche Verhandlungen mit der österreichischen Sektion der Reparationskommission, die in kürzester Frist ihre Tätigkeit aufnehmen wird, herbeizuführen wäre. Als solche Details bezeichnet Redner insbesondere die Absätze a und b des zweiten Abschnittes sowie den dritten Abschnitt der Note.

Redner stelle daher den Antrag, es möge die Note der Reparationskommission, ohne dass auf das Meritum eingegangen würde, in dem Sinne beantwortet werden, dass Österreich den Beschluss der Reparationskommission, den Wiederherstellungskrediten ein Vorzugsrecht vor den Reparationszahlungen einzuräumen, und ihre Absicht einen Gesamtplan zur Wiederaufrichtung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse Österreichs auszuarbeiten, dankbar begrüße und bereit sei, alle Bestimmungen der Note, soweit sie mit dem Staatsvertrag von St. Germain im Einklang stehen, loyal zu erfüllen. Bezüglich einzelner unklar gebliebener Punkte behalte sich Österreich vor, mit den Mitgliedern der österreichischen Sektion der Reparationskommission nach deren Eintreffen in Wien in mündliche Verhandlungen einzutreten.

Abschließend bemerkt der sprechende Staatssekretär, dass die Durchführung der Note eine gesetzliche Ermächtigung zur Ausgabe von auf Gold lautenden Schatzbons erfordere, weshalb er in Aussicht nehme, der Nationalversammlung demnächst eine bezügliche Gesetzesvorlage u unterbreiten.

Staatssekretär Dr. M a y r stellt fest, dass die Note über den Wortlaut des Art. 197 des Friedensvertrages hinausgehe, indem sie für die Kredite auch Landes- und Gemeindeeigentum haftbar mache. Hingegen werde jedenfalls ein Widerspruch der Länder ausgelöst werden, weshalb er anrege, die Staatsregierung möge zur Vermeidung von Misshelligkeiten aus eigenen Stücken gegen diesen Punkt der Note bei der Reparationskommission Vorstellung erheben.

Anknüpfend daran entspinnt sich eine längere Debatte über die aus der Note fließenden Bindungen für das Landes- und Gemeindeeigentum, in deren Verlaufe Sektionschef Dr. S c h ü l l e r über die Wechselbeziehungen zwischen dem Friedensvertrag und der Note der Reparationskommission eingehende Aufklärungen gibt. Als bedeutsamstes Moment der Note hebt er den Umstand hervor, dass die Note nicht von der Aufgabe der Reparationskommission spreche, die Höhe der von Österreich bis zum Mai 1921 zu leistenden Reparationssumme festzusetzen, sie vielmehr die nach dem Friedensvertrage für die Wiedergutmachung haftenden Pfänder als Pfandobjekte für Lebensmittel- und Rohstoffkredite freigebe. Im Zuge der seinerzeit abgeführten Verhandlungen über den Friedensvertrag sei von der Entente bereits ausdrücklich erklärt worden, dass der Ausdruck „der gesamte Besitz Österreichs“ des Artikels 197 auch das Eigentum von Ländern und Gemeinden in sich begreife. Infolgedessen wäre es nach der Ansicht des Redners aussichtslos, dagegen Stellung zu nehmen, dass der Besitz der Länder und

Gemeinden nunmehr auch für die Lebensmittel- und Rohstoffkredite haften solle, umso mehr, als die daraus beschafften Güter ja auch den Ländern und Gemeinden zugute kommen.

Nach dem Vorschlage des Vorsitzenden beschließt der Kabinettsrat, in dieser Frage das Staatsamt für Finanzen zu beauftragen, im Einvernehmen mit dem Staatsamt für Äußeres (wirtschaftspolitische Abteilung) eine Instruktion auszuarbeiten und dem Kabinettsrate vorzulegen, welche die Länder über die durch den Friedensvertrag und die jetzige Note geschaffene Rechtslage aufklärt und ihnen die Unzulässigkeit vorführt, sich künftighin durch Verpfändung von Landes- oder Gemeindeeigentum Sonderkredite zu beschaffen.

Weitere genehmigt der Kabinettsrat die Absendung einer Note an die Reparationskommission mit dem vom Staatssekretär Dr. Reich gekennzeichneten Inhalt und legt endlich allen beteiligten Ressorts die Verpflichtung auf, unter allen Umständen und mit allen Mitteln dafür zu sorgen, dass die zur Unterbringung der österreichischen Sektion der Reparationskommission angeforderten Räumlichkeiten spätestens am 7. Juni l. J. zur Instandsetzung für die Zwecke der Reparationskommission bereitgestellt werden.

3.

Errichtung einer Aktiengesellschaft für Veredlungsverkehr und treuhändige Güterverwertung (Treuga).

Staatssekretär Dr. Reich führt aus, dass bei den Verhandlungen über die Erlangung ausländischer Rohstoffkredite die ausländischen Geldgeber immer wieder das Verlangen nach einer Bürgschaft durch eine privatwirtschaftliche, jedoch mit einer gewissen Offizialität ausgestatteten Gesellschaft stellen, damit die den inländischen Betrieben zu kreditierenden Rohstoffe während der ganzen Dauer des Produktionsprozesses vor staatlichen oder sonstigen Zugriffen gesichert bleiben und eine solche Verwendung erfahren, welche durch die Verwertung eines Teiles der Fertigware im Auslande die Bezahlung der geschuldeten Beträge in fremder Valuta ermögliche.

In Anbetracht dieses Begehrens sei eine Gruppe heimischer Industrieller, Gewerbetreibender und Kaufleute, die mit ausländischen Finanzgruppen, welche zur Gewährung von Rohstoffkrediten bereit wären, in Fühlung stehe, sowohl an das Staatsamt für Finanzen, wie an das Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten herangetreten, um sich das Einverständnisses zur Errichtung einer Aktiengesellschaft zu versichern, welche ebenso wie gleichartige in Deutschland in's Leben getretene Unternehmungen als Treuhandstelle für die ausländischen Kreditgeber in dem Sinne fungieren solle, dass sie, im Auftrage und für Rechnung derselben, die zur Realisierung der rechtlichen Sicherung der eingeräumten Rohstoffkredite

notwendigen kaufmännischen Kontrollen durchführt. Da aus den Unterhandlungen mit den ausländischen Gruppen der Eindruck gewonnen wurde, dass diese in die korrekte Gebarung einer solchen Organisation ein erhöhtes Vertrauen setzen würden, wenn die Unternehmung unbeschadet ihres im übrigen privatwirtschaftlichen Charakters doch eine gewisse Offizialität besitzt, so haben die Proponenten des Unternehmens der Regierung in den Statuten der Gesellschaft vorweg eine Staatsaufsicht mit sehr weitgehenden Vollmachten konzidiert und dem Staatsamt für Finanzen auch sonst weitgehende Ingerenz auf die Gebarung der Gesellschaft zugestanden.

Diese Form der Kreditgewährung stelle allerdings weder vom privatwirtschaftlichen, noch vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, ein Ideal dar, weil sie das heimische Gewerbe in einen Grad der Abhängigkeit von den ausländischen Kreditgebern bringe, der leicht in Lohnsklaverei ausarten könne. Die Erlangung von Rembourskrediten auf Grund des Personalkredites hin wiederum, wie sie unter normalen Verhältnissen üblich war, sei aber infolge der augenblicklichen Zerrüttung unseres Geld- und Kreditsysteme, nur noch sehr großen Unternehmungen mit internationalen Beziehungen möglich und noch insoferne erschwert, als infolge der internationalen Geldknappheit und des internationalen Kapitalhungers der Industrie die ausländischen Kapitalisten nähere und gesichere Gelegenheiten zu fruchtbringender Verwertung ihrer Kapitalien finden, sodass ihnen Zinsgewinn und hohe Provisionen keinen hinreichenden Anreiz bieten. Der heimische Erzeuger müsse sich daher, um den Kredit zu erlangen, vielfach dazu entschließen, den Kreditgebern die vollständige Verfügung über das daraus hergestellte Produkt zu gewähren und ihnen auf diese Weise auch einen mehr oder weniger erheblichen Teil des Handelsgewinnes zu überlassen, wogegen er allerdings dem Risiko der Valutaspekulation entgehe. Die Schwierigkeiten liegen darin, dass infolge der valutarischen Verhältnisse der freihändige Einkauf von Rohstoffen für unsere Industrie den Besitz von Zahlungsmitteln mit internationaler Geltung voraussetze und diese nur durch Exporte aufgebracht werden können, für welche eben wiederum das ausländische Rohmaterial die Vorbedingung bilde.

Die Vorschläge der Proponenten gehen dahin, ausländische Zahlungsmittel zur Beschaffung von Rohstoffen für das heimische Gewerbe dadurch aufzubringen, dass der Verkauf und Export hochwertiger Vermögensobjekte aller Art, insbesondere von Juwelen, Altertümern, Kunstgegenständen u. dgl., welcher sich gegenwärtig in ganz unregelter Weise vollzieht, unter Kontrolle und nach den Absichten der für die Regelung des Außenhandels, zuständigen öffentlichen Faktoren in eine legitime, wohlorganisierte, und loyal arbeitende Aktion übergeleitet und die Exportvaluta, die bisher in vielen Fällen weder für den Staat, noch für die heimische

Volkswirtschaft greifbar und zumeist der Erwerbung von entbehrlichen Konsumgütern oder der Thesaurierung gewidmet wurde, zur Beschaffung von Rohstoffen dauernd dem Wiederaufbau der heimischen Volkswirtschaft und der Befruchtung des Gewerbes zugeführt werde.

Um die Widmung der durch diese Aktion aufgebrauchten ausländischen Zahlungsmittel für die Zwecke des wirtschaftlichen Wiederaufbaues sicherzustellen und die öffentlichen Interessen dabei in gehöriger Weise zu wahren, solle mit der Gesellschaft ein Vertrag geschlossen werden, durch welchen festgelegt wird, dass die besagten fremden Valuten dazu verwendet werden, eine fortlaufende Belieferung des Gewerbes und der Industrie mit Rohstoffen zu organisieren. Dies hätte in der Weise zu geschehen, dass das investierte und treuhändig sichergestellte Kapital durch entsprechende Exporte von Fertigfabrikat an fortwährend in ausländischer Valuta erneuert wird, sodass eine Aufzehrung der gewonnenen Mittel im inländischen Konsum vermieden bleibt. Dabei solle dem Staatsamt für Finanzen vorbehalten werden, die Verwendung dieser Valuten den Bestrebungen des Staatsamtes für Finanzern nutzbar zu machen, welche dahin zielen, im Vereine mit ausländischem Kapital möglichst unter Mitwirkung der Gesellschaft Bankorganisationen zu schaffen, welche in größerem Stile Rohstoffkredite für die österreichische Volkswirtschaft beschaffen oder sonst wie an deren Wiederaufbau mitwirken. Die Vereinbarungen darüber, in welcher Weise die von der Gesellschaft beschafften Valuten bei derartigen Bankanstalten fruchtbringend angelegt werden sollen, bleiben besonderen Abmachungen vorbehalten. Insbesondere sei in Aussicht genommen, dass die Gesellschaft ihre Treuhandfunktionen derartigen Bankanstalten zur Verfügung stelle und als deren inländische Agentur wirke.

Weiterhin erscheine es erforderlich, über den Rahmen der statutenmäßig festgesetzten Staatsaufsicht noch hinausgehende vertragliche Sicherungen für eine widmungsgemäße Gebarung der Gesellschaft zu treffen. Von dem ursprünglichen Gedanken, den Staat bei der Gesellschaft unmittelbar kapitalistisch zu beteiligen, sei aus praktischen Gründen Abstand genommen worden. Im Interesse der Erreichung der von der Gesellschaft angestrebten Ziele erscheine es vielmehr notwendig, ihren privaten Charakter zu wahren, um insbesondere das Vertrauen der ausländischen Interessenten zu der durchaus geschäftlichen und von allen fiskalischen Rücksichten freien Gebarung der Gesellschaft zu befestigen und jedem Anschein, als handle es sich um einen bürokratischen oder sonst schwerfälligen Apparat, vorzubeugen. Auch wahre die Benützung eines privaten Unternehmens, dessen Verhältnis zum Staat, durch ein zweiseitiges Abkommen geregelt ist, der Staatsverwaltung eine größere Dispositionsfreiheit, als die staatliche Eigenbeteiligung. Aus diesen Erwägungen solle statt einer direkten Beteiligung des Staates der Gesellschaft vertragsmäßig auferlegt werden, unbeschadet der im Statut festgelegten, sehr weitgehenden Aufsichtsrechte der Staatsregierung, vor Bestellung der leitenden Funktionäre

des Unternehmens zunächst die Voreingehmigung des Staatsamtes für Finanzen für die dafür in Aussicht genommenen Persönlichkeiten einzuholen. Der Präsident der Gesellschaft solle über Vorschlag des Verwaltungsrates direkt vom Staatsamte für Finanzen ernannt werden.

Unter der Voraussetzung, dass die Gesellschaft sich all diesen Sicherungen und Kontrollen unterwirft, erscheine es im öffentlichen Interesse gelegen, der Exportaktion der Gesellschaft ein tunlichst großes Material an hochwertigen Objekten zuzuführen. Um den Bestrebungen der Gesellschaft in dieser Hinsicht eine Stütze zu bieten und gleichzeitig für die Einhaltung des legitimen Weges bei der Veräußerung von hochwertigen Gegenständen nach dem Auslande einen materiellen Anreiz zu schaffen, solle der Gesellschaft vertragsmäßig das Recht eingeräumt werden, den Verkäufern bis zu 40% der erlösten ausländischen Valuta zu überlassen, während der Rest, soweit er nicht dauernd den ausländischen Fonds der Gesellschaft für die Beschaffung von Rohstoffen und Rohstoffkrediten zugeführt wird, den allgemeinen Vorschriften entsprechend, der Devisenzentrale einzuliefern sein werde; die Gesellschaft solle nur jenen Teil der Erlöse in ausländischer Valuta behalten dürfen, welcher aus Übergewinnen bei Transaktionen für eigene Rechnung, aus Provisionen, Kommissionen u. dgl., beim An- und Verkauf, restituiert. Des weiteren sollen der Gesellschaft generelle Erleichterungen hinsichtlich der Formalitäten des Ein-, Aus- und Durchfuhrverfahrens eingeräumt werden, welche sie in die Lage versetzen, mit größerer Beweglichkeit zu operieren. Diese Perspektiven haben beispielsweise eines der für die Aktion hauptsächlich in Betracht kommenden und sehr leistungsfähigen Exportgewerbe, das Juwelier- und Goldarbeitergewerbe, bewogen, sich einheitlich der Gesellschaft anzuschließen, weil diese Gewerbetreibenden in der Überlassung eines Teiles der ausländischen Valuta die Möglichkeit sehen, ihr Gewerbe mit den notwendigen Rohmaterialien, namentlich Farbsteinen, aus dem Auslande zu alimentieren und eine erhöhte Exporttätigkeit zu entwickeln. Die Gesellschaft werde aber auch eine Stütze für Aktionen des Staates auf diesem Gebiete bieten können. Dem Staatsamte für Finanzen stehen auf Grund einer mit Hilfe des Hauptmünzamtes und sonstiger offizieller Stellen eingeleiteten Einlösungsaktion größere Mengen von Gold und Silber zur Verfügung und es sei daran gedacht, diese unter Intervention der Gesellschaft dem heimischen Goldarbeitergewerbe zum Zwecke der Herstellung von Exportware zu überantworten, wodurch der doppelte Vorteil einer Unterstützung dieses gegenwärtig an Materialmangel leidenden Gewerbes und der Beschaffung ausländischer Zahlungsmittel für den Staat erreicht werden würde. Auch sonst bestehen im Rahmen der Staatsverwaltung mehrfache Bedürfnisse in der Richtung der dargestellten Valutabeschaffungsaktion der Gesellschaft. So habe der Staat die Gelegenheit sich ihrer bei Bewertung und Verwertung hochwertiger Objekte aus staatlichem oder aus Privatbesitz, welche im Zuge der Verwaltungsgeschäfte in die Verfügung oder unter die

Ingerenz der Regierung gelangt sind, als Treuhänderin und Kommissionärin zu bedienen; sie werde ihm darüber hinaus bei der Sachgüterverwertung, sofern sie eine kaufmännische Behandlung erfordert und insbesondere auch bei der so überaus notwendigen kommerziellen Orientierung staatlicher Betriebe auf den Auslandsabsatz wertvolle Dienste leisten können. Das Bedürfnis der Staatsverwaltung nach einer solchen kaufmännischen Hilfsorganisation trete umso lebhafter in einem Zeitpunkte auf, wo im Zuge der Liquidation Österreichs auf Grund des Friedensvertrages zahlreiche mobile Werte der verschiedensten Art in die Verfügung der Staatsverwaltung gelangt sind, deren Verwertung gegen Valuta im Ausland unbedingt eine sachkundige kaufmännische Behandlung erheische.

Als Gegenleistung dafür, dass die Gesellschaft sich nicht nur den erwähnten weitgehenden Kontrollen und Ingerenzen der Staatsregierung unterwirft, sondern auch, nach Ausschüttung einer Dividende von 5% an die Aktionäre dem Staatsschatze einen 25%igen Anteil an Reingewinn einräumt, solle ihr vertragsmäßig zugestanden werden, dass sich die Regierung für die Dauer des Vertrages, die zunächst mit einem Jahre in Aussicht genommen ist, bei allfälliger Verwertung von mobilen Werten der erwähnten Art ausschließlich dieser Gesellschaft als ihrer Treuhänderin und Kommissionärin bedienen werde. Die finanziellen Bedingungen solcher Transaktionen sollen in jedem einzelnen Falle spezieller Vereinbarung zwischen dem Staatsamte für Finanzen und der Gesellschaft vorbehalten bleiben, sodass in jenen besonderen Fällen, in welchen die Gesellschaft vom Staate etwa mit besonderen Verkäufen betraut werden sollte, noch spezielle Abmachungen über einen weitergehenden Gewinnanteil der Staatsverwaltung getroffen werden können.

Abgesehen von den besprochenen vertraglichen Sicherungen, geben auch die Interessenten, welche sich zur Bildung dieser Gesellschaft vereinigt haben, persönliche Gewähr dafür, dass ihre Wirksamkeit tatsächlich auf die angegebenen Ziele gerichtet sein werde. Dem Konzern der Interessenten gehören einige Gruppen der größeren Industrien (Maschinen, Leder, Öl, und Fett u.s.w.), ferner sämtliche Interessentengruppen des Juwelier- und Goldarbeitergewerbes (einschließlich der in der genossenschaftlichen Organisation vereinigten), endlich die kleinen und mittleren Erzeuger des für den Export arbeitenden Edelmetallgewerbes, die im Verband der Gewerbeförderungsinstitute ihren Sammelpunkt finden, an: die Beteiligung auch ausländischen (englischen und voraussichtlich auch holländischen) Kapitals an dem Unternehmen dürfte besonders geeignet sein, zur Erreichung seiner Ziele beizutragen.

Die Gesellschaft werde den Namen „Treuga, Aktiengesellschaft für Veredlungsverkehr und für treuhändige Güterverwertung“ führen. An ihre Spitze beabsichtige Redner den Leiter der ehemaligen österreichisch-ungarischen Militärwirtschaftsstelle in Bukarest Felix S o b o t k a, dessen Person für eine großzügige und loyale Geschäftsführung im öffentlichen Interesse alle

Gewähr biete.

Redner erbitte sodann vom Kabinettsrate die Ermächtigung, mit der Treuga, Aktiengesellschaft für Veredlungsverkehr und für treuhändige Güterverwertung, auf Basis der vorgetragenen Grundsätze einen Vertrag abzuschließen, wobei er sich vorbehalte, über den Fortschritt und die Ergebnisse dieser Aktion dem Kabinettsrate teilweise zu berichten.

Staatssekretär E l d e r s c h und Unterstaatssekretär Dr. E i s l e r äußern Bedenken gegen das der Gesellschaft zugedachte Geschäftsprivileg für Verkäufe nach dem Ausland und verweisen darauf, dass hinsichtlich der Verwertung der Sachdemobilisierungsgüter ein Interessengegensatz mit dem Warenverkehrsbureau geschaffen werde, der unter Umständen eine Beeinträchtigung in der Aufbringung der zur Erfüllung der Lebensmittelverträge mit dem Auslande erforderlichen Kompensationsobjekte befürchten lasse. Unterstaatssekretär Dr. E i s l e r wünscht insbesondere, dass der Staat sich für die der Gesellschaft einzuräumenden Begünstigungen wenigstens einen stärkeren Einfluss auf die innere Geschäftsgebarung und einen höheren Gewinnanteil sichere.

Staatssekretär Ing. Z e r d i k tritt dafür ein, die staatliche Vorgenhmigung nicht nur bezüglich der Mitglieder des Verwaltungsrates, sondern auch bezüglich des leitenden Direktors zu beanspruchen, wobei dem Staatsamte für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten das Mitbestimmungsrecht zu sichern wäre.

Sektionschef Dr. Z e d t w i t z erbittet Sicherungen dafür, daß die beabsichtigte Überlassung von 40% des Valutaeinganges an den Verkäufer keine Verkürzung des Bedarfes des Staatsamtes für Volksernährung an ausländischen Zahlungsmitteln für Lebensmittelkäufe im Auslande bewirke.

Ministerialrat Dr. S c h w a r z w a l d gibt in längeren Ausführungen den Gedankengang wieder, welcher zum Plans der Schaffung einer Treuhandstelle als Vermittlerin zwischen der rohstoffbedürftigen inländischen Industrie und dem ausländischen Kapital führte und legt insbesondere die Notwendigkeit dar, die Treuga in die Lage zu versetzen, sich zur Stärkung ihrer Vertrauenswürdigkeit durch selbständige Geschäfte einen gewissen Eigenbesitz an ausländischer Valuta zu schaffen. Das Hauptinteresse des Staates liege nicht in der Gewinnbeteiligung, sondern in der Erzielung einer strengen Kontrolle über die Valuteneingänge und der Schaffung einer Gewähr dafür, dass sie tatsächlich der Wiederherstellung unserer Wirtschaft dienstbar gemacht werden. Darum solle auch der 40%ige Anteil des Verkäufers am Valutenerlöse womöglich nicht im Baren, sondern in Anteilscheinen der holländischen Bank erfolgt werden, damit das Geld als solches weiter im Interesse unseres Wiederaufbaues arbeite. Die Gesellschaft sei bereit, dem Staate Kontrollrechte in dem gewünschten Umfange einzuräumen, wobei dann noch immer im einzelnen Falle, wo die Gesellschaft mit der Durchführung besonderer staatlicher Verkäufe

betrault wird, weitergehende Befugnisse ausbedungen werden können. Die Gewährung einer Vorzugsstellung an die Treuga bei Verwertung der Sachdemobilisierungsgüter im Auslande sei nicht gedacht, der Staat behalte vielmehr die volle Freiheit in der Entscheidung, sich je nach der Zweckmäßigkeit der Treuga oder des Warenverkehrsbureaus zu bedienen. Eine Schmälerung der Eingänge der Devisenzentrale an Valuta aus der Überlassung von 40% an den Verkäufer sei nicht zu besorgen, da diese Art von Verkäufen sich bisher ausschließlich im Schleichwege vollzogen und der Erlös aus ihnen für die Allgemeinheit überhaupt zur Gänze verloren ging.

Staatssekretär Dr. R e i s c h betont, dass der Verwaltungsrat der Treuga durchwegs aus Vertrauenspersonen der Regierung bestehe, die alle Gewähr für eine loyale Geschäftsführung bieten. Das Vorgenehmungsrecht des Staates erstreckte sich auch auf die Person des leitenden Direktors und solle im Einvernehmen mit dem Staatsamte für Handel und Gewerbe ausgeübt werden. Die Treuga sei berufen und geeignet, den großen volkswirtschaftliche Dienst zu leisten, unserer Wirtschaft in organisierten Formen ausländisches Kapital zu verschaffen; Redner erbitte daher ungeachtet aller möglichen Kritik in der Öffentlichkeit einen Beschluss des Kabinettsrates im Sinne seines Antrages, um mit den am 5. Juni l. J. nach Wien kommenden holländischen Interessenten endgiltige Abmachungen treffen zu können.

Der V o r s i t z e n d e bemerkt, dass die Hauptfunktion der Treuga in der Belebung des Wirtschaftsverkehrs zu suchen sei und bei richtiger Durchführung dieser Aufgabe die in der Debatte vorgebrachten Bedenken in den Hintergrund treten.

Der Kabinettsrat genehmigt sohin den Abschluss des von Staatssekretär Dr. R e i s c h vorgeschlagenen Übereinkommens.

4.

Lohnforderungen der Arbeiter der Versuchswirtschaft der Hochschule für Bodenkultur.

Unterstaatssekretär G l ö c k e l bringt vor, dass die Arbeiter der Versuchswirtschaft der Hochschule für Bodenkultur in Groß-Enzersdorf im letzten Winter im Streikwege die Entlohnung nach dem Kollektivvertrag der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter Niederösterreichs durchgesetzt haben, wodurch eine Steigerung der Wirtschaftsauslagen um etwa die Hälfte bewirkt wurde. Seit dem 1. März l. J. stehe ein neuer Kollektivvertrag der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter mit wesentlich höheren Lohnansätzen in Geltung, den die Arbeiter der Versuchswirtschaft nun gleichfalls auf sich angewendet sehen wollen. Dadurch würden sich die Wirtschaftsauslagen der Versuchswirtschaft gegenüber dem Vorjahre ungefähr verdoppeln.

Das Ressort stehe zwar auf dem Standpunkte, dass dieser Kollektivvertrag ebenso wie der frühere sich rechtlich nicht auf die Versuchswirtschaft beziehe, beabsichtige aber doch die

Forderungen der Arbeiter zu erfüllen, weil ein Streik im jetzigen Zeitpunkt zu schweren Schäden für die Wirtschaft führen müsste und sich für die Dauer auf der Versuchswirtschaft wesentlich geringere Löhne, als sie die niederösterreichischen privaten Landwirtschaften zu bezahlen haben, kaum aufrecht erhalten lassen dürften.

Das Staatsamt der Finanzen habe im Hinblick darauf, dass auch bei den in Niederösterreich gelegenen staatlichen Industriebetrieben die Kollektivverträge der Arbeiter der Privatindustrie angewendet werden, keine Einwendung erhoben, jedoch gewünscht, dass die Angelegenheit mit Rücksicht auf Ihre Bedeutung für die übrigen landwirtschaftlichen Staatsbetriebe im Kabinettsrate zum Vortrag gebracht werde.

Redner erbitte demgemäß die Ermächtigung zur Anwendung des Kollektivvertrages auf die Arbeiter der Versuchswirtschaft in Groß-Enzersdorf.

Staatssekretär Dr. R e i s c h macht zu der Zustimmung der Finanzverwaltung den Vorbehalt, dass bei einer weiteren Steigerung der Betriebskosten der Versuchswirtschaft deren Einstellung ins Auge gefasst werden müsste.

Der Kabinettsrat erteilt schließlich die von Unterstaatssekretär G l ö c k e l erbetene Ermächtigung.

[KRP 188, 4. Juni 1920, Stenogramm Groß]

188. Sitzung, 4. Juni 1920.

1.

Renner: ~~R. von Großindustriellen und Banken herausgegeben~~ -.

[Zur] Mission des Kapitän de l'Epine. Eines Tages ist DelE. [de l'Epine] bei der Salzburger Landesregierung, Rehr, erschienen, hat erklärt - in offizieller Eigenschaft als Mitglied der französischen Militärmission sich erkundigt, wie es mit der Anschlußfrage stehe. Tags darauf ist er zu den Großdeutschen gegangen und hat mit - ihm gesprochen.

Es ist kein Zweifel, daß er weit die Grenzen überschritten hat, die ihm notwendigerweise gezogen sind als Vertreter der Militärmission einer fremden Macht. Ich habe den Gesandten eingeladen und gedenke, ihm Vorhalte zu machen. Notwendig wäre eine Protestnote nach Paris. Das schiene mir zu viel. Es würde vielleicht zu sehr verletzen.

Ich werde Aufklärungen verlangen. E. [de l'Epine] hat den Großdeutschen gegenüber direkt für den Prinzip[...]? Ruprecht von Bayern Propaganda gemacht. Das steht im Widerspruch zum Friedensvertrag und zu den Staatsgesetzen. Ich werde erklären, daß er sich nicht auf österreichischem Boden weiter aufhalten soll, sonst würde er wegen Hochverrat verfolgt. Aber schriftlich werde ich nicht einschreiten.

Die Herren nehmen das zur Kenntnis.

2.

Renner: Die von uns jüngst mitgeteilte Radiodepesche Tsch[itscherins] ist eingetroffen und [er] führt Beschwerde wegen Verletzung der Neutralität und erklärt, daß die Rücksendung der Kriegsgefangenen nicht stattfinden könne, wenn weitere Verletzungen stattfinden. Wir haben erklärt, daß früher Feindseligkeiten mit Sowjet [...] nicht stattgefunden haben und [seither] keine Lieferung ... strikteste Neutralität zwischen beiden kriegsführenden [Parteien beobachtet wird]. Eine weitere Äußerung ist nicht erfolgt.

3.

[Zugezogen]: Schüller.

Reisch: Note der Reparationskommission. Den offiziellen Text habe ich nicht vor mir. Sie wurde im Budgetausschuß verlesen und ist in der Wiener Zeitung wörtlich wiedergegeben. Ich darf daher wohl - den Inhalt als bekannt vorauszusetzen.

Der Inhalt enthält für jene, welche den Friedensvertrag genau studiert haben, keine Überraschung. Der Eindruck der Note in der Öffentlichkeit ist zum Großteil darauf zurückzuführen, daß die Öffentlichkeit nicht sehr gründlich ist und unangenehme Dinge vergißt, so daß [sie] eine genaue Evidenz über die Bedingungen des Friedensvertrages nicht vor Augen hatte. Wenn man den Friedensvertrag zur Hand nimmt, so sieht man, daß die Note nichts enthält, was sich nicht aus dem Friedensvertrag ableiten könnte. Es können daher keine Vorstellungen - nicht erhoben werden. Einige Aufklärungen werden nötig sein, doch dürfte es sich nicht empfehlen, es schriftlich zu machen, da die Österreich-Sektion der Reparationskommission nächste Woche in Wien eintreffen dürfte und die Verhandlungen besser mündlich gepflogen werden können.

Im wesentlichen zerfällt die Note in mehrere voneinander scharf zu trennende Teile. Der erste Teil über die Kreditfrage verfügt die Formalisierung der bisher aufgenommenen und weiter aufzunehmenden Kredite indem verfügt wird, daß alle

Kredite seit dem 3. November ?nunmehr in die Form von Schatzscheinen zu kleiden sind, welche 6 % verzinslich sind und mit 1. Jänner '25 als rückzahlbar bezeichnet werden. Die bisher gegebenen Kredite sind also einzurechnen, weiters auch die jetzt in Verhandlung stehenden Kredite und dann wird Erwähnung getan von den von Zeit zu Zeit uns neu zukommenden Krediten. Wir dürfen also hoffen, daß die jetzigen Kredite nicht die letzten sein werden. Die Schatzbons werden auf Gold lauten und ich werde daher bemüht sein, eine eigene Gesetzesvorlage einzubringen, welche mich ermächtigt, über Verlangen der Reparationskommission Schatzbons auszustellen. Zu begrüßen ist, daß diesen Bons ausdrücklich das Vorrecht vor den Reparationen eingeräumt wird, weil dies hoffen läßt, daß die Bons als entsprechend fundiert anerkannt werden, soweit sich mit der Zeit die Möglichkeit einer Negozierung auf den Geldmärkten ergeben wird.

Die Note schreibt als Gegenstück für die eingeräumten Kredite Österreich gewisse Verpflichtungen vor. Auch hier wird einige Aufklärung notwendig sein. So dort, wo es heißt, daß die österreichische Regierung ... [die Veräußerung] alles öffentlichen Eigentums, welches dem Staat, den Ländern und Gemeinden zukommt, zu verhindern [habe], so müssen wir aufmerksam machen, daß die Gesetze keine Handhabe bieten, diese Vorschrift in die Praxis zu übersetzen und das strikte Verlangen nach Durchführung eigene gesetzliche Vorschriften erfordern würde. Vorerst muß [mit] der Reparationskommission in Fühlung getreten werden, ob es wirklich buchstäblich gemeint ist.

Auch im 2. Punkt scheint [sich] die Kommission über die verfassungsrechtlichen Einrichtungen nicht klar zu sein, wenn sie vorschreibt ... die beantragten Gesetze zur Annahme zu bringen. Wir können zwar Vorlagen einbringen, aber sind nicht in der Lage, [eine] Verpflichtung wegen deren Annahme zu übernehmen.

Die Beschränkungen, daß wir nicht mehr ins Ausland verkaufen dürfen und kein Monopol einräumen dürfen, lassen sich aus dem Frieden ableiten und enthalten nichts Neues. Schwierig ist, wenn vorgeschrieben wird, daß eventuell von privater Seite durchgeführte Verkäufe rückgängig gemacht werden sollen. Die Kommission dürfte sich nicht klar geworden sein darüber, welche Erschütterung der Rechtsordnung da entstehen könnte. Wenn ein Mann Schiffahrts-Aktien an Italien verkauft hat, so gibt es wohl kein Mittel, den Verkauf rückgängig zu machen.

Dann wird noch vorbehalten der Reparationskommission, daß sie falls sie es wünschenswert hält, die Einhebung von Steuern ... in die Hand nehmen kann und die bezügliche Einhebung auch beaufsichtigen kann. Daß die Reparationskommission den Wunsch haben sollte, für uns den Steuerbüttel zu spielen, glaube ich nicht. Es dürfte eine nicht glückliche Ausdrucksweise sein, um zu sagen, daß die Reparationskommission auf die Regierung entsprechenden Einfluß nehmen wird, die notwendigen Steuervorschläge zur Aufrechterhaltung des Staatshaushaltes einzubringen.

Auch der Vorbehalt der Vorstellung wegen Sparsamkeit in der öffentlichen Verwaltung gehört wohl auf das Gebiet, daß sie bei der Regierung Vorstellung erheben wird. Daß sie die Verwaltung in Österreich einrichten wollte und uns in der Sparsamkeit mit gutem Beispiel voraus gehen könnte, glaube ich nicht nachdem -.

[Ich stelle den] Antrag, daß wir eine ganz kurze Antwort, die in das Meritum der Sache nicht eingeht, erstatten und darin im wesentlichen uns vorbehalten, nach Eintreffen der Reparationskommission in Wien in mündliche Verhandlungen über die gestreiften Punkte zur Klarstellung einzutreten.

Ein ausgearbeiteter Entwurf liegt noch nicht vor. Ich würde glauben, daß wir höflich danken dafür, daß die Kommission in Aussicht stellt, [daß sie] einen vollständigen Wirtschaftsplan zur Wiederaufrichtung Österreichs ausarbeiten will und daß wir im übrigen versichern, daß wir die Bestimmungen der Note, soweit sie mit dem

Friedensvertrag im Einklang stehen, genauestens ein[ge]halten haben; soweit aber eine Bestimmung nicht klar ist und ihre Tragweite wir nicht zu erkennen vermögen, [wir uns vorbehalten], nach Eintreffen der Reparationskommission darüber mündliche Verhandlungen einzuleiten.

Mayr: Die Note enthält an einer Stelle ein schweres Bedenken. Die österreichische Regierung übernimmt auch die Verpflichtung, den Verkauf und die Übertragung alles öffentlichen Eigentums von Staat, Ländern und Gemeinden usw. Ich glaube, die Ausdehnung auf das Eigentum der Länder und Gemeinden wäre eine bedeutende Überschreitung von [Artikel] 197 des Friedens. Dort ist das Pfandrecht gelegt auf das Vermögen Österreichs und nicht jenes der Länder und Gemeinden.

Es ist bei der Landesregierung schon seinerzeit eine Bewegung [jener gewesen], welche befürchten, daß eventuell auch auf das Eigentum der Länder und Gemeinden gegriffen werden könnte und damals remonstrieren wollten dagegen. Wenn nun die Note als authentisch bekannt wird, daß auch auf das Eigentum von Ländern und Gemeinden gegriffen werden kann, wird in den Ländern eine bedeutende Aufregung entstehen und ich glaube, wir sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß den Ententevertretern gesagt wird, daß das eine Überschreitung des Friedensvertrages, [Artikel] 197, ist.

Es würde sich empfehlen, jetzt schon in geeigneter Form die Länder aufmerksam zu machen, auch die Gemeinden, was ihnen droht, oder wenn das nicht angeht, daß man bei der Antwort auf die Note auf die Inkongruenz hinweist.

Schüller: Diese Frage wurde schon mit den al[liierten] Mächten besprochen. Der Wortlaut hat natürlich auch die Interpretation zugelassen, daß auch das Privateigentum inbegriffen ist. Tatsächlich erstreckt sich die Note und der Frieden auch auf das Privateigentum: 1.) Öffentliches Eigentum; 2.) Einnahmen; 3.) privates Eigentum, Grundbesitz, Vieh, Aktien, Waren, können zu Reparationszahlungen herangezogen werden.

Nun haben wir gegen eine solche Auffassung des [Artikel] 197 schon Vorstellung erhoben und die Antwort erhalten, Privateigentum ist in [Artikel] 197 nicht gemeint sondern in anderen, wohl aber das öffentliche Eigentum. Wenn wir das auf das Staatseigentum beschränken wollen, so fürchte ich, daß wir kein Glück haben werden. Sie werden einwenden, die Kredite werden verwendet für die Länder und die ganze Bevölkerung. Ich weiß nicht, wie sie [davon] Gebrauch machen könnten, aber ich glaube nicht, daß sie von der Erklärung abgehen.

Mayr: Ich würde bitten, daß ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß in [Artikel] 197 Länder und Gemeinden nicht ausdrücklich genannt sind. Sonst glauben sie, die Staatsregierung läßt jetzt etwas zu, worüber früher nie die Rede war.

Renner: Vor den siegreichen Mächten hat nur die Monarchie und nicht die Länder bestanden. Sie kümmern sich nicht, wie das im Inneren aussieht. Öffentliches Gut umfaßt Staat, Länder und Gemeinden. Da von der Rep[aration] auch das private Eigentum ergriffen wird, so gibt es kein Entrinnen. Wir können eine Bemerkung machen, aber es nützt nichts.

Mayr: Wir sollten uns gegen die direkte Aufzählung wehren, weil es im [Artikel] 197 nicht geschehen ist, damit uns die Länder keine Vorwürfe machen.

Renner: Wir machen keine gute Figur, wenn wir sagen, bloß der Staat haftet für die Reparation.

Miklas: Ich halte die Bedenken Mayrs innenpolitisch [für] berechtigt. Er soll in einer Versammlung darauf hinweisen und eine Wendung gebrauchen, daß man in Regierungskreisen nicht einsieht, wie das mit herangezogen werden [soll]. Offiziell die Entente möchte ich nicht hereinziehen. Es sieht schlecht aus, wenn der Staat nur leisten will, die Länder nicht. In der Note wird man sagen, wir sprechen mündlich, in der Sache selbst aber nicht davon reden.

Fink: So günstig der erste Punkt der Note ist, so bedenklich sind die Bedingungen. Ich habe den Eindruck, daß da die Entente uns mit diesen Sachen kommt, um uns ganz in die Hand zu

bekommen und was den Anschluß [betrifft] uns möglichst zu binden.

Ich habe mich gewundert, daß der Kanzler mit der Sache so in die Öffentlichkeit gegangen ist bevor das Kabinett davon etwas erfahren hat. Es hätte erst im Kabinett beraten werden müssen vor der Publikation im Finanzausschuß. Für die Zukunft wäre es besser, solche Dinge erst im Kabinett zu beraten und erst dann im Haus und den Ausschüssen es veröffentlichen.

Ich meine, wir sollen auf alles, was nicht ganz nach dem Frieden ist, daß wir es zu leisten haben, sollen wir entgegenen und unsere Rechte möglichst wahren - z. B. was den Gemeinden gehört, der Haftung zu unterwerfen, das geht doch sehr weit. Sagen muß man ihnen schon auch, daß man das nicht als Pfand uns nehmen kann. Ich meine, wir sollen auch in den anderen Punkten, welche Reisch angeführt hat, Aufklärungen verlangen. Man nimmt uns so in die Hand, daß Österreich unter völlige Kontrolle genommen wird und unter Kuratel. Wenn es auch nichts nützt, so sollen wir uns doch dagegen wehren.

Renner: Es wird uns schwer werden, einen Anspruch zu erheben. Wir haben das Getreide bekommen. Der erste Kreditposten sind die Lebensmittel. Diese sind an alle Gemeinden zur Verteilung hinaus gegangen. Wir haben die Lebensmittel und sollen dafür Goldbons ausgeben. Die Entente muß sich versichern, daß sie bezahlt und gedeckt werden. Nun kann man keine einzige öffentliche Körperschaft von der Verpflichtung zu zahlen ausnehmen. Auch die Gemeinden waren an den Lebensmittelsendungen interessiert. Wenn wir das bei der Entente [...], so werden wir keinen Erfolg haben.

Etwas anderes ist es mit den Gesetzen. Dann die Außerkraftsetzung der privaten Käufe. Die Aktien der ?Alpine sind veräußert worden und ich glaube, daß die Reparationskommission das gesagt hat von der Rückgängigmachung der Verkäufe - [daß] sich [das] auf die Verkäufe ?Alpine der bezieht oder der ?Lloyd-Dampfer. Man wird ihnen die Schwierigkeit klar machen.

Ich meine, daß man die einzelnen Verwahrungen und Hinweise darauf, was durchführbar, schwer oder undurchführbar ist, sich aufsparen soll für die Anwesenheit der österreichischen Sektion in Wien. Ich würde mich begnügen mit einer allgemeinen Antwort.

Was die Mitteilung anlangt im Ausschuß, so ist der Vorgang nur in der Hinsicht neu -. Sonst sind bei Einlangen von Noten [diese] nach der [...] einfach der Presse mitgeteilt worden. Wir können sie ja nicht unterschlagen, es wird ja auch von der Entente veröffentlicht. Ich habe mit Obmann Weißkirchner gesprochen, ob er es nicht zweckmäßiger findet, statt durch die Presse, sie direkt bekannt zu machen im Ausschuß. Meine angeknüpften Bemerkungen haben nichts ?verschlagen. Wir werden es immer so machen, daß die Note erst über die gerade tagenden Ausschüsse - parlamentarischen Körperschaften bekannt zu machen.

Schüller: Die richtige Beurteilung der Note geht aus dem Friedensvertrag hervor. Die Aufgabe der Reparationskommission ist die Bestimmung der Summe, welche [wir] bis Mai '21 zu zahlen haben. Deutschland hat 20 Milliarden Mark auferlegt bekommen und geleistet. Das wäre ihre Aufgabe. Alles, was an Garantien im Frieden enthalten ist - die Hypothek auf das öffentliche Eigentum und die Steuern und schließlich das private Eigentum - alles soll dienen zur Sicherung der Reparationszahlung, nicht irgendwelcher Kredite. Die Reparationskommission kann bei Säumigkeit Strafmaßnahmen ergreifen. Sie hat auch die Aufgabe, das Steuersystem zu überwachen. Dann hat Österreich [jene Gesetze] einzubringen, anzunehmen und durchzuführen, welche zur Durchführung des Friedensvertrages erforderlich sind. Jetzt können [wir] uns aus dem Geld, daß wir aufbringen, Lebensmittel kaufen.

Wichtig ist, was in der Note nicht steht, nämlich, daß wir bis Mai '21 Reparationen zu zahlen haben und dafür Bürgschaften genommen werden können. Es heißt nur am

Schluß, sie werden [Österreich] wirtschaftlich aufrichten, damit wir die Reparationen zahlen können.

Positiv steht darin, daß nicht wir - nicht zahlen, sondern daß sie uns gezahlt haben, neue Kredite gewähren und weitere Kredite für uns in Aussicht nehmen. Die Kredite sollen gedeckt werden durch Schatzbons. Unter Umständen könnten diese negotiabel werden. Der Kredit ist ein Biankokredit, weil reale Sicherheiten dafür nicht gestellt werden. Die Reparationskommission [sagt], es wurden schon Pfänder gegeben. Diese Sicherheiten, welche bis auf die ausländischen Wertpapiere nicht realisiert wurden, werden freigegeben. Sie bleiben unter der Kontrolle und statt dessen nehmen sie die Sicherheiten, welche sie im Frieden für die Reparationen bekommen haben, jetzt für die Kredite und die Punkte, welche sie dabei anführen, sind die Punkte, über welche Reisch schon verhandelt hat. Sie spielen auf das Tabakmonopol an. Dann sagen sie Kunstgegenstände. Wir haben den Verkauf nicht durchgeführt, sie behalten sich vor, Kunstgegenstände als Pfand zu verlangen. Darin liegt die einzige substanzielle Garantie für die Bons. Ob sie von den Garantien Gebrauch machen werden, ist wenig wahrscheinlich.

Die Kontrollrechte der Reparationskommission sind die gleichen, welche sie für die Reparationszahlung gehabt hätte. Sie nehmen sie als eine Art moralische Garantie für die Kredite. Soweit sie von öffentlichem Eigentum sprechen, ist es nur eine Wiederholung des Friedens. Es wäre gefährlich, darüber eine Note zu schreiben, um keinen Widerspruch hervorzurufen.

Nicht so klar ist es, wie sie das Verbot des Exportes von Privateigentum [...] begründen können. Der Frieden verpfändet allerdings auch Privateigentum, aber eine Bestimmung, wonach sie den Export verbieten dürfen, kann ich nicht finden. Nun ist mir mündlich die Absicht bekundet [worden] - die Absicht, der Überfremdung entgegen zu treten. Sie sagen, [daß], wenn sie das öffentliche Leben wieder aufrichten wollen, die Privaten dem entgegenarbeiten, wenn sie Aktien an das Ausland geben.

Darauf geht es zurück, daß wir veranlaßt werden sollen, Gesetze zu erlassen, welche den Transport von Eigentum Privater verhindert. [Artikel] 187 sieht die Erlass[ung] von Gesetzen vor. Der Friede ist auch ein Gesetz, das Parlament hat sich also verpflichtet zur Erlassung der notwendigen Gesetze. Schief ist die Sache aber trotzdem. Sie haben ja schon solche Gesetze verlangt, so das Holzexportgesetz.

Was die Bestimmung über die Steuerkontrolle [anlangt, diese] steht im Frieden auch drinnen. Die Steuer darf nicht niedriger sein als in einem alliierten Staat und [es heißt], daß sie dafür zu sorgen haben, daß bei den Ausgaben in erster Linie die Forderungen aus den Friedensverträgen gedeckt werden.

Ich glaube, daß das Wesentliche an der Note ist, daß alle Kontrolle nicht verlangt wird für die Reparationen, sondern für die Kredite, die man uns gibt und der Zustand der ist, daß nicht wir, sondern die anderen zahlen. Der Ton ist auf die öffentliche Meinung in den Ententestaaten abgestellt, die Note ist aber gewiß gut gemeint, wenn ich auch einsehe, daß es einzelne unangenehme Zwischenfälle zu schlichten geben wird. Aber ich kann mir nicht vorstellen, daß die Herren, wenn sie nicht in den inneren Verhältnissen zwingende Verhältnisse dazu sehen, sie beabsichtigen, sich in die Schwierigkeit wirklicher Finanzkontrollen und Steuereinhebungen zu begeben.

Wenn die Entente wirklich eine Reparationskommission herschickt und diese ein Programm machen soll für die Wiederaufrichtung, so setzen sie sich eine zweifelhafte Aufgabe und inwieweit es möglich sein wird, wie sie die Mittel aufbringen werden, die sie selbst brauchen werden -. Wenn ihr das nicht gelingt und sie zugestehen muß, daß sie ihre Pläne nicht verwirklichen kann - wie sie dann sich dem Anschluß präjudiziert, so muß sich das die Entente selbst ausmachen.

Fink: Wenn die Entente sagt, man müsse vorsorgen, daß auch das Privateigentum nicht ins Ausland gehe, so muß ich sagen, daß die Entente am meisten dazu beigetragen hat, daß das österreichische Eigentum in das Ausland gekommen ist. Mit dem Ententezug gehen Tausende von Millionen ins Ausland. Ich möchte zur Erwägung geben, darauf hinzuweisen, den Ententezug kontrollieren zu lassen, wenn wir die Sicherheit geben sollen, daß das Privateigentum nicht ins Ausland gehen soll.

Renner: Einzelne Länder haben Eigentum an die Entente verpfändet. Wir können [nicht] eine bestimmte Verantwortung übernehmen, wenn wir die Länder nicht aufmerksam machen, daß das nicht mehr geht. Wir müßten die Länder informieren. Für die Reparationsschuld ist auch das Eigentum der Länder verpfändet.

Schüller: Die Garantien, welche für die Nahrungsmittel gegeben wurden, bestehen solange, wie - [bis] der Betreffende Schatzbons genommen hat. Es soll in Bons konvertiert werden. Er bekommt sie nur unter der Bedingung, daß er auf die gegebenen Garantien verzichtet.

Renner: Das öffentliche Gut Tirol ist der Reparation verhaftet. [Die Staatsämter für] Finanzen und Äußeres sollen den Ländern eine Instruktion schicken - ausarbeiten und dem Kabinettsrat vorlegen, wie es nach dem Friedensvertrag ist und wie es jetzt nach der Note ist.

Sicherlich wird die Schweiz dafür von uns Schatzbons fordern und wir müssen sie geben, die Garantien müssen zurückgegeben werden. Andererseits ist alles öffentliche Eigentum der Reparationskommission verpfändet.

Mayr: Der Schweizer Übereinkunft mit Tirol wurde von Paris zugestimmt.

Renner: Man kann uns dafür zur Verantwortung ziehen, wenn wir ein Pfand für die Reparation haben verschleppen lassen.

Stöckler: Die Länder, welche in Verhandlung, treten sollen das wissen. Es kann ihnen gleich sein, wie es steht, wenn sie Kredit nehmen, berührt werden nur die Kreditgeber.

Renner: Von der Reparationskommission wurden gewisse Anforderungen gestellt, die das Äußere ohne Hilfe der Staatsämter nicht erfüllt werden können.

Schüller: Ende der nächsten Woche sollen im Heeresamt 200 Zimmer frei gemacht werden; 200-250 [Bedienstete], [davon] 30-40 Konzept[beamte], das andere ist untergeordnetes Personal. Ich habe mich schon an das Heerwesen gewandt und an Zerdik mit der Bitte, daß diese Zimmer jedenfalls geräumt werden. Sonst wäre es eine große Unannehmlichkeit. Mit dem Verkehrswesen sind die größten Schwierigkeiten.

[Am Rand]: Zur Unterbringung der Reparationskommission müssen im Heeresamt 200 Zimmer freigemacht werden. [Das] Verkehrsamt will von 36 angeforderten Zimmern nur 14 hergeben, außerdem ist noch nicht erledigt die Freimachung der 14 Räume der zwischenstaatlichen Verkehrskommission.

Fischer: Es ist schon verfügt, die vereinbarungsgemäß zu räumenden Zimmer freizugeben.

Schüller: Über den Begriff der nötigen Zimmer bestehen Meinungsverschiedenheiten. 36 wurden gefordert und 14 sollen freigemacht [werden]. Die zwischenstaatsamtliche [sic] Verkehrskommission hat 14 Zimmer und die sollen auch geräumt werden. Die Kommission kann ihre Tätigkeit nicht unterbrechen. Für die zwischenstaatliche Verkehrskommission wurden am Laurenzer Berg Zimmer frei gemacht. Diese Zimmer wurden aber den Post- und Telegraphenbeamten zugesagt und diese drohen mit Streik wenn sie sie nicht bekommen. Die Räume müssen am Montag freigemacht sein.

Waiß: Die 200 Räume zur Verfügung zu stellen ist unmöglich. Was entbehrlich ist, wurde alles aufgegeben.

Schüller: Es handelt sich nur noch darum, daß das Verkehrsamt - die 22 und die 14 Zimmer freigegeben werden. Mit solchen Kleinigkeiten können wir uns nicht in Verzug setzen und Mißstimmung erregen.

Zerdik: Die erste Anforderung war ein Fünftel dessen, was [jetzt] gebraucht wird und das haben wir zur Verfügung gehalten. Ich muß [um] die Ermächtigung bitten, auch Gewalt anwenden zu dürfen, um die Räume frei zu bekommen.

Renner: Das Äußere wird unterstützen. Die Räume müssen unter allen Umständen und mit allen Mitteln geräumt werden. Die Staatsämter für Finanzen und Äußeres legen [eine] Instruktion an die Länder dem Kabinett vor.

Es ist ein Übelstand, daß wir nicht in der Lage waren, den Friedensvertrag im Haus zu verhandeln.

3.

Reisch: Treuga. Ich habe den Herren schon im letzten Kabinettsrat den Entwurf des Vortrages zugemittelt. Es wurde gewünscht, daß vorher mit den Klubs Fühlung genommen werden könne.

Es handelt sich um die Schaffung einer Organisation, welche für ausländische Kapitalgeber als Treuhandstelle zu fungieren hat. Wir haben Kreise gefunden, welche Beziehungen mit dem Auslandskapital haben und bereit wären, Rohstoffkredite unter der Bedingung voller Sicherheit während des Produktionsprozesses einzuräumen. Über Wunsch der ausländischen Kreise und meiner Anschauung [entsprechend] soll es eine privatwirtschaftliche Organisation sein mit [einer] gewissen Offizialität. Deshalb hat sich die Gesellschaft einer weitgehenden Staatsaufsicht unterworfen.

Die Gesellschaft soll ausländische Kredite an inländische Produzenten geben in der Form, daß sich die Kredite dadurch erneuern, daß ein Teil der erzeugten Ware wieder exportiert wird und der Produzent dadurch neue ausländische Valuta bekommt. Die Treuga soll sich mit ausländischen Banken in Verbindung setzen, [eine] eigene Bankenorganisation schaffen und im Inland als deren Agentur wirken. Die Gesellschaft soll privaten Charakter haben, jedoch soweit offiziös sein, daß sie sich verpflichtet, nur solche Persönlichkeiten an leitende Stelle zu setzen, welche vorweg mit dem Staatsamt für Finanzen vereinbart sind.

Eines der Hauptgeschäfte soll sein, eine - der edlen Objekte, welche heute ins Ausland gehen, durch ihre Hand laufen zu lassen, damit wir die ausländischen Valuten, welche kontrollos im inländischen Verkehr verschwinden, erfassen zu können. Um diesen Versuch zu kräftigen, soll der Gesellschaft das Recht eingeräumt werden, bis zu 40 % der ausländischen Valuta aus solchen Verkäufen, den Verkäufern zu überlassen.

Auch soll mit der Gesellschaft ein Vertrag geschlossen werden, wonach ihr die Formalitäten für die Ein-, Aus- und Durchfuhr erleichtert werden. Diese Aussicht hat das gesamte Goldarbeitergewerbe, welches hier eine große Rolle spielt, [bewogen], sich der Organisation anzuschließen. Wir wollen das in der Weise fördern, daß wir das eingelöste Gold und Silber diesem Gewerbe zur Verfügung stellen, [um] damit neue Waren für den Export zu erzeugen und zu exportieren, wodurch wir den Exporthandel in hochwertigen Artikeln zu fördern hoffen.

Desgleichen wird die Treuga der Staatsverwaltung dort beratend zur Seite stehen, wo der Staat selbst infolge der Sachdemobilisierung über solche hochwertigen Güter zu verfügen in die Lage kommt. Dafür hat die Gesellschaft statutengemäß der Staatsverwaltung einen 25 % Gewinnanteil nach 5 % Dividende eingeräumt. Es soll ihr grundsätzlich zugesichert werden, daß sich die Staatsverwaltung mit ihr bedienen wird, im Einzelfall bleiben aber konkrete Abmachungen über [eine] höhere Beteiligung zu treffen.

Die wichtigste Gewähr für die einwandfreie Geschäftsführung besteht darin, daß auf die Besetzung der leitenden Posten der Staat Einfluß hat. Die Liste des ersten

Verwaltungsrates wurde nach langen Verhandlungen festgesetzt. Ich glaube sagen zu können, daß zufolge der Regelung der Personenfrage alle denkbaren Garantien für ein klagloses Funktionieren der Gesellschaft auf dem Gebiet des Exporthandels geschaffen sind.

[Ich] stelle den Antrag um Ermächtigung, mit der Tr.[euga] auf Basis der skizzierten Grundsätze einen Vertrag wegen der künftigen Verwertung der dem Staat zur Verfügung stehenden Sachdemobilisierungsgüter zu erteilen. Über die Ergebnisse dieser Aktion würde ich fortlaufend berichten.

Die Gesellschaft steht in Verbindung mit einer holländischen Kapitalgruppe und eine holländische Bank wird gegründet und die Treuga als deren inländische Agentur zu fungieren haben. Eine holländische Wiederauf[bau]bank soll begründet werden.

Eldersch: [Ich] frage Reisch, ob der Wirkung[skreis] der Treuga mit dem Wirkungskreis des Warenverkehrsbüros kollidiert. Die Treuga wird nur jene Waren ausführen, welche mit eingeführten - vermittelten Rohstoffen hergestellt wurden. Da aber auch Sachdemobilisierungsgüter exportiert werden sollen, kann ich mir schon eine Interessenskollision mit dem Warenverkehrsbüro denken, da auch dieses Sachdemobilisierungsgüter für Lebensmittel exportiert.

Reisch: Es steht in der Hand des Staats, ob es durch die eine oder die andere Gesellschaft verkauft werden soll. Für hochwertige Objekte soll die Treuga herangezogen werden. Das Warenverkehrsbüro ist kein Verkaufsbüro, es hat die Durchführung der Kompensationsverträge -.

Eldersch: Die Hoffnung, daß die Schieber das Gold der Treuga bringen werden, teile ich nicht. Er wird noch immer besser fahren, wenn er das Gold selbst verkauft. Sie spekulieren [...] ja auch mit Differenzgewinn. Das Dritte ist, daß der Staat nur 25 % Gewinnanteil haben soll und der Rest thesauriert wird.

Reisch: Durch den Anschluß der Goldarbeiter besteht doch die Wahrscheinlichkeit, daß sie sich für ihr Auslandsgeschäft der Treuga bedienen werden. Dann sollen ihnen 40 % überlassen werden.

Zerdik: Eine Interessenskollision wird mitunter vorliegen, aber das Warenverkehrsbüro muß sich auf die Kompensationsverträge beschränken. Wenn das durch Abschluß der Handelsverträge aufhört, wird es wegfallen. Das Staatsamt für Handel wird beurteilen, ob die Zwecke der Treuga oder des Warenverkehrsbüros wichtiger sind. Das Staatsamt für Handel ist mit dem Aufbau einverstanden.

Was an der Sache Bedenken auslöst ist, daß nach dem Vertrag die Einflußnahme des Staates sich erstreckt bloß auf die Ernennung des Präsidenten und die Zusammensetzung des Verwaltungsrates. Dagegen ist nichts gesagt über die Direktoren. Seite 5 sieht vor ein bedeutendes Zugeständnis: Die Auswertung liegt nicht in den Händen des Verwaltungsrates, sondern in den Händen der Direktoren. Es wäre von Bedeutung, wenn sich die Staatsverwaltung auf die Bestellung der Direktoren den nötigen Einfluß wahren würde.

Da es sich um Rohstoffkredite handelt und wegen Hereinspielen der Sachdemobilisierung ist das Staatsamt für Handel sehr an der Treuga interessiert. Gegen die Liste besteht jetzt kein Einwand. Wegen des großen Interesse des Staatsamtes für Handel wäre es nötig, bei den [...] der Funktionen die Mitwirkung des Staatsamtes für Handel sicherzustellen.

Eisler: Es ist nicht überzeugend zu übernehmen, welche besonderen Vorteile der Staat aus der Errichtung der Treuga haben soll. Es ist richtig, daß ausländisches Kapital herkommt, aber es kommt zu typischen Gelegenheitsgeschäften her. Es handelt sich um die Ausnützung der bestehenden Konjunktur durch eine vom Staat besonders begünstigte Kapitalgruppe. Welche Gegenleistung bietet sie? Sie wird gewisse Dinge verwerten, die

der Staat auch anders verwerten könnte.

Es ist schon viel darüber gesprochen worden, warum das wilde Aufkaufen von Lebensmitteln ruhig geduldet wurde und erst jetzt durch eine Gründung der Gesellschaft geändert werden soll. Es ist immer als unmöglich empfunden worden, daß die Bewilligung von Devisen und Einfuhrbewilligungen und der Kompensationsverkehr von verschiedenen Stellen geführt wurde und [gefordert worden, daß] diese eng zusammengehörenden Seiten des Austauschverkehrs vereinigt würden. Das geschieht jetzt, aber zugunsten einer privaten Gesellschaft, während solange der Staat selbst daraus Vorteile haben konnte, die Zusammenziehung an allen möglichen Gründen scheiterte.

Der Staat hat das Recht, sich der Treuga zu bedienen. Eine Pflicht auf ihrer Seite wurde nicht vorgesehen. Wenn sich ein Geschäft machen läßt, wird sie es tun. Dafür gibt sie dem Staat 25 % Gewinnanteil, aber sie wird [es] dem Staat erst zahlen, wenn eine entsprechende Dividende erzielt wurde, und auch eine angemessene Tantieme für den Verwaltungsrat gesichert ist. Erst dann kommt der Staat mit einem verhältnismäßig geringen Anteil daran. 25 % sind im Vergleich zu den zugesicherten Vorteilen nicht viel.

Es ist nicht klar, wie die Kontrolle der Gebarung vor sich geht, um zu verhindern, daß durch die nicht ganz unbekannt Methoden, mit denen eine Bilanz aufgestellt wird, daß dem Staat die 25 % auch verlässlich zukommen. Die interne Aufsicht des Staates mit Ausnahme des Einflusses auf die Auswahl des Präsidenten - würde sich die Kontrolle beschränken wie bei Unternehmungen unter öffentlicher Rechnungslegung. Dies reicht aber doch nicht aus. Ich fürchte, es wird von den 25 % für den Staat nicht viel übrig bleiben. Die Treuga wird ein gutes Geschäft machen, der Staat keinen Vorteil haben. Daraus wird sich ein Gegensatz zu allen möglichen Seiten ergeben.

Es wird nicht nur von privater Seite Widerspruch erhoben werden wegen des Privilegs der Gesellschaft, sondern auch das Warenverkehrsbüro wird in eine unangenehme Lage kommen und das Staatsamt für Handel wird immer vor die Frage gestellt sein, welches Unternehmen herangezogen werden soll. Das wird nicht gleichgültig sein. Das Warenverkehrsbüro hat eine starke öffentlich-rechtliche Funktion, es hat die Kompensationsverträge zu ermöglichen und jene Güter sicherzustellen, welche zur Erfüllung ausländischer Kompensationsforderungen verlangt werden. Einen Teil dieser Güter wird die Treuga jetzt für sich in Anspruch nehmen. Das Warenverkehrsbüro beurteilt die Kompensationsgeschäfte vom Standpunkt des öffentlichen Interesses, bei der Treuga kann vermutet werden, daß hier mehr die [...] Chancen eine Rolle spielen werden. Es wird ein bitterer Streit zwischen den beiden Ämtern beginnen.

Es ist auch nicht sicher, daß jener, welcher 100 % gewinnen kann, sich aus moralischen Erwägungen mit 40 % begnügen wird. Die Goldarbeiter können mit dem Aufkaufen von Edelmetallen nicht mehr viel holen und die Lage ist so, daß sie sich solches jetzt durch die Vermittlung des Staates besorgen wollen. Es ist vieles da, was zur Kritik in der Öffentlichkeit Anlaß gibt.

Das beste Mittel, dem zu begegnen wäre, eine weitgehende Verschärfung des staatlichen Einflusses und der staatlichen Kontrolle auf die Gebarung der Gesellschaft. Eine solche Kontrolle funktioniert nicht immer sehr verlässlich, aber sie ist eine formale Rechtfertigung nach außen, wenn man sich [darauf] berufen kann, daß der Staat auf - [auch] die interne Geschäftsführung kontrollieren kann. Auch die Gewinnbeteiligung des Staates könnte günstiger gestaltet werden in der Weise, daß sein Anspruch den Tantiemen vorgeht, daß die Tantiemen verkürzt werden oder daß mehr Gewinn zu einem höheren Anteil dem Staat zukommt.

Renner: Die Hauptfunktion muß darin liegen, den Veredelungsverkehr zu beleben. Darin ist eine Konkurrenz mit dem Warenverkehrsbüro nicht möglich. Wenn das nicht der Fall ist, so

ist die Sache fraglicher Natur.

Wir haben seinerzeit zum Verkauf der Kunstgegenstände eine besondere Vorsorge getroffen. Es ist daraus nichts geworden. Ist gedacht, daß die Treuga die Kunstgegenstände verkaufen soll?

Reisch: Soweit wir über Kunstgegenstände verfügen können, soll es durch die Treuga geschehen.

Renner: Wenn dieses Unternehmen das Schwergewicht auf den Veredelungsverkehr legt, dann treten die Einwendungen mehr zurück. Übrigens wären wir in manchen Dingen besser gefahren, wenn wir Sachgüter ins Ausland verkauft hätten.

Zedtwitz: Das Ernährungsamt hat bisher die fremden Devisen beansprucht für die Lebensmittel. Nun sollen sie durch die Devisenzentrale gehen. Ein großer Teil ist wirklich erfaßt worden. Wenn nun ein Teil der Devisen dem Handel frei überlassen werden soll, so erscheint mir darin ein gewisser Abbau zu liegen und die Möglichkeit, daß die Höhe der Devisen dadurch geschmälert wird. Es ist beabsichtigt, durch die Treuga den Handel zu erweitern und neue Quellen zu erschließen.

Ich möchte [eine] gewisse Beruhigung erhalten, daß dadurch die Zahl der Devisen und der Zahlungsmittel, die für Lebensmittelimporte zur Verfügung gestellt werden, keine Schmälerung erfahren [wird]. Es schweben Verhandlungen über eine freie Liste, über Lebensmittel, welche dem freien Verkehr überlassen werden sollen, um dadurch eine Einschränkung der Devisen [...] herbeizuführen.

Schwarzwald: Der Hauptpunkt liegt darin, daß wir ein Treuhandstelle als Mittelglied zwischen der rohstoffbedürftigen Industrie und dem ausländischen Kapital [schaffen]. [Die Staatsämter für] Handel und Finanzen haben bei allen Gesprächen über Kredite für den Wiederaufbau die Schwierigkeit gehabt, daß das Ausland wegen der Unsicherheit in Österreich immer wieder gefragt hat: Wenn ich Rohstoffe borge, dann muß ich meine Valuta zurück bekommen und nicht österreichische Valuta. Wer bürgt mir dafür, daß der Rohstoff so verarbeitet wird, daß daraus wieder ausländische [Valuta] gewonnen wird?

Die Kleinindustrien können die Gewähr nicht bieten. Hier muß eine Stelle geschaffen werden, welche die Bürgschaft übernimmt. Auch die Reparationskommission hat den Gedanken vertreten, daß eine Organisation geschaffen werden [soll] zur Vermittlung zwischen Produktion und Kredit. In Deutschland ist unter Führung einer Großbank und anderen Banken eine große Treuhandgesellschaft konstituiert [worden], welche in Verbindung mit amerikanischem Kapital die Sicherheit schaffen will, daß nach Maßgabe der [...] Gesetze und Justiz dafür gesorgt wird, daß der Rohstoff während der ganzen Produktionsperiode verhaftet bleibt für den Kredit, um - [und] zur Wiederherstellung der Valuta wieder exportiert werden soll.

Wir haben als der E[...] fertig war und wir in Holland anfragen [ließen] wurde es sympathisch aufgenommen. Die Holländer wollen, [daß] eine holländisch-österreichische Rohstoff-Wiederaufbaubank gegründet wird, [um] die Wirtschaft durch Kredite aufzubauen. Die Holländer haben auch Amerikaner dafür interessiert.

[Am Rand]: Symp[athische] Aufnahme des Proj.[ekts] bei der Reparationskommission und in Holland, wo eine eigene Bank für die Gewährung von Rohstoffkrediten zur Wiederaufrichtung Österreichs unter Beteiligung amerikanischen Kapitals begründet werden soll.

Die Bedingung ist, daß die Organisation auch ihrerseits Valutamittel aufbringt als Bürgschaft dafür, daß sie selbst gut genug ist.

Es ist das Interesse, die Gesellschaft in die Lage zu versetzen, ihrerseits Valutamittel aufzubringen und bei der holländischen Bank mitarbeiten zu lassen. Dazu wurde die Rohstofforganisation kombiniert mit der Idee aus Goldarbeiterkreisen, um dem - [den] Schleichhandel in Schmucksachen möglichst abzubauen und die Mittel diesem Zweck dienstbar zu machen.

So ist es dazu gekommen, daß in zweiter Linie die Treuga [dazu] herangezogen wurde, dadurch daß sie jenen, welche solche Goldsachen verkaufen wollen, auch eine Quote in Valuta zu geben. Wir denken uns, daß Inhaber von hochwertigem Schmuck sich - [ihnen] für die 40 % Valuta keine Barvaluta gegeben wird, sondern angeboten [wird], daß sie das Geld in der Hollandbank arbeiten lassen, [sie] eine Aktie erhalten und das Kapital arbeitet in der Bank weiter mit.

Die Hauptrechte an der Gesellschaft möchte ich nicht in der Gewinnbeteiligung suchen, sondern darin, daß die Valuta unter [eine] strenge Kontrolle des Staates gestellt wird. Alle Valuten, welche sie durch [...] ... einzig für die Wiederaufbauzwecke verwendet werden darf. Diesbezüglich werden uns Kontrollrechte eingeräumt werden. Für die Spezialverträge über die Valuta wird gesagt, daß besondere Kontrollrechte dem Staat vorbehalten werden, damit die Valuta dem R[...] -Kredit dient.

Verhältnis zum Warenverkehrsbüro: Ist einmal der Apparat geschaffen, so ist es unser Interesse, daß dort, wo der Staat in der Lage ist, neue Valutamittel zu erlangen, diese auch zur Vergrößerung der Zwecke verwendet werden. Daher stellen wir der Gesellschaft in Aussicht, daß dort, wo der Staat Dinge im Ausland verkauft, er auf die Organisation [zurückgreift], daß die Gesellschaft größer wird. Den - [Dem] holländischen Kapital soll gezeigt werden, daß der Staat selbst etwas leisten will und nicht bloß [etwas] von ihnen verlangt. Unter dann erst festzustellenden Bedingungen soll die Gesellschaft als Kommissionär herangezogen werden. Es soll ihr für die Verwertung der Sachdemobilisierungsgüter kein Privileg gegeben werden.

[Was] die Besorgnis Zedtwitz', daß die Valuten von 40 % der Lebensmittelversorgung entgehen, [anlangt], so verweise ich darauf, daß wir dadurch die 60 % zu erhalten hoffen, welche uns jetzt entgehen. Aus Schmucksachen hat die Devisenzentrale bisher keine Eingänge gehabt. Durch die kommerzielle Organisation soll es möglich sein, wenigstens große Objekte dazu zu verwenden, sie der Wirtschaft dienstbar zu machen.

Reisch: Die weitgehende Kontrolle liegt darin, daß wir im Verwaltungsrat vier [Ver]trauensmänner der Regierung haben. Es ist im Verwaltungsrat vor allem der Leiter der Devisenzentrale [...], welcher Einfluß nehmen wird auf die Valutengebarung. [Weiters kommen hinein] ?Rauf, Hofrat ?Druck vom Handelsministerium, es kommt hinein der [...] Vertreter der Kriegsgetreideanstalt in Amsterdam und der ?Amann. Von diesen kann die Vertretung der Staatsinteressen im Verwaltungsrat erwartet werden.

Als leitender Direktor ist Schnabel in Aussicht genommen, welcher sich in den schwierigen Verhandlungen mit Holland reichlich erprobt hat. Er hat die ganze Verhandlung mit der holländischen Kapitalistengruppe geführt. Unter die leitenden Persönlichkeiten ist auch der Direktor zu verstehen und ich nehme keinen Anstand zu erklären, im Einvernehmen mit dem Staatsamt für Handel vorzugehen.

Der Vertrag wird der Öffentlichkeit zu Kritik Anlaß bieten. Man ist immer den unglaublichsten Angriffen ausgesetzt. Als Verwalter der Staatsfinanzen muß man auch etwas Unpopuläres auf sich nehmen, wenn man der Volkswirtschaft etwas Gutes tut. Die Treuga soll der Volkswirtschaft einen großen Dienst erweisen, ausländisches Kapital organisieren, der Volkswirtschaft zuzuführen. In dieser Beziehung ist schon Großes geleistet worden.

Es treffen am Sonntag Vertreter aus Holland ein, um den Vertrag mit der Treuga zu besiegeln.

Renner: Der Kabinettsrat kann nur die allgemeinen Grundlinien zur Kenntnis nehmen, die Durchführung bleibt dem Staatsamt für Finanzen vorbehalten und dieses hat die Verantwortung zu tragen. Der Anlage nach scheint das Geschäft dem Staatsinteresse zu entsprechen. Die Einwendungen wurden widerlegt. Der Kabinettsrat nimmt den Antrag des Staatsamtes für Finanzen zur Kenntnis.

4.

Zerdik: -.

Glöckel: Das Staatsamt für Finanzen hat zugestimmt, daß dieser Kollektivvertrag genehmigt wird. Es ist kein Zweifel, daß wir in kurzer Zeit in Schwierigkeiten gelangen würden. [Ich] bitte um die Bewilligung, die Kollektivverträge anerkennen zu dürfen.

Reisch: [Ich stimme zu mit der] Verwahrung, daß man - [wenn] die Kosten sich derart weiter steigern wir auf die Sperrung hinwirken müssen, weil wir unmöglich -.

Genehmigt.

5.

Zerdik: [Es wurde] mitgeteilt, daß die Zeitung[en] beschlossen hätte[n], im Falle, [daß] nicht [darauf] eingegangen wird, die Berichterstattung über Staatsdinge zu versagen und nichts, was bekannt gegeben wird, soll im Ausland bekannt gegeben werden.

[KRP 188, 4. Juni 1920, unbekannter Stenograph]

188.

[Zugezogen]: Fischer, Schüller.

1.

Renner: Mitteilung, was ich über die Mission des Kapitän de Lepine [de l'Epine] in Salzburg vernommen habe. [Er hat sich] erkundigt, wie es mit der Anschlußfrage steht; zuerst mit Rehl, dann mit einem Vertreter Großdeutschen.

L. [de l'Epine] hat die Grenzen weit überschritten, die ihm als Vertreter der Militärmission einer fremden Macht gezogen hat - [sind]. [Ich] habe den französischen Vertreter eingeladen und will ihm Vorhalte machen.

[Ich] werde also Aufklärungen verlangen. L. [de l'Epine] hat direkt für ?Prinzip ?Ruprecht von Bayern Stimmung gemacht. [Ein] schriftliches Einschreiten ist nicht beabsichtigt.

Zur Kenntnis.

2.

Renner: Die jüngst von uns empfangene Radiodepesche Tschitscherins ist inzwischen eingelangt. Die Rücksendung der Kriegsgefangenen wird nicht eintreten, wenn die Verletzung der Neutralität weiter fortgesetzt wird. Ich habe geantwortet, seit die Feindseligkeiten aufgenommen wurden, sind keine Sendungen mehr erfolgt. Wir wollen neutral sein und bleiben.

3.

Reisch: Note der Reparationskommission.

Für denjenigen, der den Friedensvertrag kennt, enthält die Note keine Überraschungen. ~~Der Eindruck~~ - Die Note enthält nichts, was sich nicht aus dem Friedensvertrag ableiten [lassen] könnte. Daher [sind] Vorstellungen ernster Natur

kaum möglich. Der schriftliche Weg dürfte sich nicht empfehlen, da die Commission schon in der nächsten Woche eintreffen wird.

Die Note zerfällt in mehrere Teile. Der erste Teil beschäftigt sich mit den Kreditfragen (Formalisierung der aufgenommenen und noch aufzunehmenden Kredite). Bezüglich der Schatzbons [ist ein] eigenes Gesetz [notwendig], das ich demnächst einbringen werde. Zu begrüßen ist, daß diesen Bons das Vorrecht vor der Reparation eingeräumt wird.

Übernahme gewisser Verpflichtungen. Der Redner bespricht die einzelnen Punkte.

Antrag: Wir sollen in höflicher Weise dafür danken, daß die Commission einen vollständigen Wirtschaftsplan zur Wiederaufrichtung Österreichs ausarbeiten will; und daß wir die Versicherung abgeben, daß wir die Bestimmungen der Note insoweit sie mit dem Friedensvertrag in Übereinstimmung stehen, genau erfüllen wollen, daß aber, wo wir das nicht zu erkennen vermögen, uns vorbehalten, mündliche Verhandlungen einzuleiten.

Mayr: [Es ist die Rede von] öffentlichem Eigentum, das dem Staat, den Ländern und Gemeinden zukommt. [Dies ist eine] Überschreitung des Artikel 197 des Friedensvertrages. Dort ist das Pfandrecht gelegt auf das Vermögen Österreichs, nicht aber der Länder. Das wird eine [...] Aufregung in den Ländern hervorrufen.

Die Staatsregierung ist verpflichtet, den Vertretern zu sagen, daß das eine Überschreitung des Friedensvertrages bedeutet. Ich glaube, es würde sich jetzt schon empfehlen, die Länder aufmerksam zu machen, was ihnen da drohen könnte - oder daß man schon bei der ersten Beantwortung der Note auf diese Unstimmigkeit hinweist.

Schüller: Diese Frage ist mit den alliierten Mächten schon besprochen worden. Es erstreckt sich auch auf alles Eigentum. Das Pfandrecht [wurde] gelegt auf 1.) öffentliches Eigentum; 2.) Einnahmen; 3.) privates Eigentum (Grundbesitz, Vieh, Unternehmungen, Aktien, Waren usw.)

[Auf eine Anfrage erhielten wir] die Antwort: Privateigentum ist in [Artikel] 197 nicht gemeint.

Wir werden es nicht unterlassen, [Vorstellung zu erheben], aber wir werden wenig Erfolg haben.

Mayr: [Ich] würde trotzdem bitten, [darauf hinzuweisen], daß im Artikel 197 Länder und Gemeinden nicht genannt sind. Die Länder könnte das irre führen. Gegen die direkte Aufzählung sollen wir uns wehren.

Renner: Wir können eine Bemerkung machen, aber es nützt nichts.

Miklas: [Ich] halte die Anregung Mayrs für sehr berechtigt vom innerpolitischen Gesichtspunkt aus. Vielleicht könnte Mayr [dies] in einer Rede erklären. In einer Note aber möchte ich dies nicht gern sehen.

Fink: Ich habe mich daher gewundert, daß der Kanzler damit in die volle Öffentlichkeit gegangen ist. Das ist mir zu weit gegangen bevor das Kabinett davon etwas erfährt. Es wäre für die Zukunft besser, wenn wir zuerst im Kabinettsrat beraten könnten.

Renner: Wir haben Lebensmittel bekommen, die sind an alle Gemeinden hinaus gegangen. Wir geben Goldbons aus, die Entente will sich versichern, daß diese Scheine gedeckt werden. Wir werden also mit einem Einwand keine gute Figur machen.

Diese Auseinandersetzung, die einzelnen Verwahrungen, was schwer oder undurchführbar ist - sollte man aufschieben bis die Commission in Wien ist.

Was die Mitteilung im Ausschuß anlangt, so ist dieser Vorgang nur in einer Hinsicht neu - derartige Noten sind normal der Presse bekannt gegeben worden.

Schüller: Wenn man die Note richtig beurteilen will, muß man sich den Friedensvertrag ins Gedächtnis zurückrufen.

Nicht darin steht, daß wir eine Summe bis '21 zahlen müssen. Das Negative ist die Hauptsache.

Bianco-Kredit. Die bisher schon gewährten Sicherungen werden nun frei gegeben. Statt dessen nehmen sie die Sicherheiten, die sie im Friedensvertrag für die Reparationen bekommen haben, für die Kredite, welche sie uns jetzt gewähren.

Das Wesentliche an der Note ist, daß alle diese Kontrollen nicht verlangt werden für die Reparationen, sondern für die Kredite, die man uns gibt. Also, nicht wir zahlen, sondern die anderen zahlen.

Fink: [Geldausfuhr im Ententezug]: 125 K.[ronen], Koffer, neue Banknoten (Tausender).

Reisch: Die Verschleppung der neuen Noten ins Ausland hat dem Staatsamt für Finanzen den Anlaß gegeben, das Ausland zu verständigen, daß derartige Noten nur im Schmuggelweg hinaus gekommen sein könnten.

Renner: -.

Schüller: -.

Renner: Wir müssen den Ländern eine genaue Erläuterung geben. Vielleicht wird Reisch mit Schüller eine solche Note ausarbeiten? Diese Darstellung wäre dem Kabinettsrat vorzulegen.

Stöckler: -.

4.

Renner: Von der Rep. -.

Schüller: Das Wesentliche ist, daß die Rep.[arationskommission] verlangt, daß nächste Woche 200 Zimmer im Staatsamt für Heer[wesen] frei gemacht werden; 30-40 höhere Beamte, Sekretäre, Übersetzer; 60 Schreibmaschinen. Diese Zimmer müssen geräumt werden.

Wegen Verkehrswesen: Die nötigen Zimmer werden nicht geräumt.

Fischer: Die nötigen Zimmer werden geräumt. 36 Zimmer sind nötig, 14 [wurden] erst bereit gestellt.

Schüller: Die zwischenstaatliche Verkehrskommission soll auch ihre Räume zur Verfügung stellen. Diese Kommission muß aber sofort untergebracht werden.

Waiß: Wir haben den drübrigen Trakt schon geräumt.

Zerdik: Erbittet vom Kabinett die Ermächtigung, sofort Gewalt anzuwenden.

Renner: Beschluß: Die Räume müssen unbedingt herge- - beigestellt werden.

4.

Reisch: Treuga; Erleichterung der Ein-, Aus- und Durchfuhr.

Eldersch: [Ich frage], ob der Wirkungskreis der Treuga mit dem Wirkungskreis des Warenverkehrsbüros collidiert.

Die Hoffnung, daß die Schieber der Treuga das Gold bringen werden, teile ich nicht.

Zerdik: [Eine] Interessenskollision zwischen Verkehrsbüro und Treuga wird zweifellos vorkommen können. Das Warenverkehrsbüro wird viel - hat ja vornehmlich die Compensationsgeschäfte zu ?fixieren.

Es ist nichts darüber enthalten, wie es mit der Bestellung der Direktoren steht. Es wird der Gesellschaft ein sehr bedeutendes Zugeständnis gemacht. Es wird also von den Direktoren sehr viel abhängen und [es wäre] daher von Bedeutung, daß die Staatsverwaltung auf die Bestellung der Direktoren sich einen Einfluß wahren könnte.

[Ich stelle] daher den Antrag, dem Staatsamt für Handel die Mitwirkung einzuräumen.

Eisler: Welche besonderen Vorteile hat der Staat?

Privileg: Das Staatsamt für Handel wird immer vor die Frage gestellt sein, für welche der beiden Gesellschaften es sich entscheiden soll.

Antrag: Möglichst weite Verschärfung des staatlichen Einflusses, enge Kontrollrechte des Staates auf die Gesellschaft. Auch die Gewinnbeteiligung des Staates sollte günstiger

gestaltet werden.

~~Renner: Wenn nicht für Leder, Galanteriewaren -.~~

Zedtwitz: Wenn nun ein Teil der Devisen dem Handel zur freien Verfügung überlassen werden soll, scheint mir darin ein gewisser Abbau eingeleitet. ~~Dadurch~~ - Ich möchte daher eine gewisse Beruhigung erhalten, daß dadurch die Zahlung der Devisen, die für Lebensmittelkäufe bestimmt werden, nicht eine Verringerung erfährt.

Schwarzwald: Die Gesellschaft soll als Mittelglied fungieren zwischen ~~Rohstoffbeschaffung und Kredit~~ - auswärtigem Kapital und der inländischen Industrie.

Die Gesellschaft muß ihrerseits auch fremde Valutamittel aufbringen können und da haben wir diese Rohstofforganisation kombiniert mit einer anderen Idee. Wir wollen nun dem Schleichhandel in Juwelen steuern und diesem Zweck dienstbar machen.

So haben wir die Treuga in zweiter Linie dazu herangezogen haben, daß ~~wir~~ - die Treuga jenen, die Schmuck verkaufen wollen, auch fremde Valuta teilweise gibt.

Der erste Paragraph ist, daß alle Valuten, die die Gesellschaft erhält, nur für Wiederaufbauzwecke verwendet werden dürfen.

[Zum] Einwand Zedtwitz': Bisher ist alles unter den Tisch gefallen, jetzt sollen wenigstens 60 % uns zukommen.

Reisch: [Zur] weitgehenden Kontrolle: Schon jetzt [sind] im Verwaltungsrat fünf Herren, die unsere Vertrauensmänner sind.

Als leitender Direktor ist Schnabel in Aussicht genommen.

Angenommen (zur Kenntnis genommen).

5.

~~Reisch: -.~~

Glöckel: Das Staatsamt für Finanzen hat zugestimmt, daß dieser Kollektivvertrag anerkannt wird. Wir können die Musterwirtschaft nicht plötzlich auflassen.

Bittet um die Bewilligung, daß er diesen Vertrag anerkennen kann.

Stöckler ist derselben Meinung.

Reisch: Wir haben zugestimmt, wenn sich aber die Kosten wieder weiter steigern, werden wir sperren müssen.

6.

Zerdik: -.

Schluß ½ 6 Uhr.

KRP 188 vom 4. Juni 1920

Beilage zu Punkt 3 betr. Vortrag des StA. f. Finanzen über Errichtung einer
Aktiengesellschaft für Veredlungsverkehr und treuhändige Güterverwertung (9 Seiten)

Beilage zu Punkt 4 betr. Lohnforderungen der Arbeiter der Versuchswirtschaft der
Hochschule für Bodenkultur (2 Seiten)

Staatsamt für Finanzen.

29

*Eldersch
Lordik, Torg
Eisler
Festwitz*

ad 3.)

Für den Kabinettsrat.



Im Verlaufe der Bestrebungen, ausländische Finanzgruppen zur Einräumung von Rohstoffkrediten an das heimische Gewerbe auf der Basis der Lohnarbeit im Veredlungsverkehr zu veranlassen, hat sich wiederholt herausgestellt, daß die rechtlichen Sicherungen, wie Eigentumsvorbehalt u.s.w. allein dem ausländischen Kapitalisten keine hinreichende Bürgschaft bieten, sondern daneben auch kaufmännisch-organisatorische Sicherungen dem ausländischen Kreditgeber nötig erscheinen.

Eine Gruppe heimischer Industrieller, Gewerbetreibender und Kaufleute, die in Fühlung mit ausländischen Finanzgruppen steht, welche bereit wären, Rohstoffkredite einzuräumen, ist sowohl an das Staatsamt für Finanzen, wie an das Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten herantreten, um sich des Einverständnisses zur Errichtung einer Aktiengesellschaft zu versichern, welche ebenso wie gleichartige in Deutschland ins Leben getretene Unternehmungen als Treuhandstelle für die ausländischen Kreditgeber in dem Sinne fungieren soll, daß sie, im Auftrage und für Rechnung derselben, die zur Realisierung der rechtlichen Sicherung der eingeräumten Rohstoffkredite notwendigen kaufmännischen Kontrollen für sie durchführt. Da aus den Unterhandlungen mit den erwähnten ausländischen Gruppen der Eindruck gewonnen wurde, daß diese in die korrekte Gebahrung einer solchen Organisation ein erhöhtes Vertrauen setzen würden, wenn die Unternehmung unbeschadet ihres im übrigen privatwirtschaftlichen Charakters doch eine gewisse Offizialität besitzt, so haben die Proponenten des Unternehmens der Regierung in den Statuten der Gesellschaft vorweg eine Staatsaufsicht mit sehr weitgehenden Vollmachten konzidiert und dem Staatsamt für Finanzen auch sonst weit-

000001

38

gehende Ingerenz auf die Gebarung der Gesellschaft zugestanden, auf welche ich im weiteren Verlaufe meines Vortrages noch zurückkommen werde.

Es liegt auf der Hand, daß diese Form der Kreditgewährung weder von privatwirtschaftlichen noch von volkswirtschaftlichen Standpunkte aus betrachtet ideal ist, weil sie das heimische Gewerbe in einen Grad der Abhängigkeit von den ausländischen Kreditgebern bringt, der leicht in Lohnsklaverei ausarten kann. Die Erlangung von Rembourskrediten auf Grund des Personalkredites hinwiederum, wie sie unter normalen Verhältnissen üblich war, ist infolge der augenblicklichen Zerrüttung unseres Geld- und Kreditystems, von Ausnahmen abgesehen, die zumeist nur die sehr großen Unternehmungen mit internationalen Beziehungen betreffen, umso schwieriger, als infolge der internationalen Geldknappheit und des internationalen Kapitalhungers der Industrie, die ausländischen Kapitalisten nähere und gesichere Gelegenheiten zu fruchtbringender Verwertung ihrer Kapitalien finden, so daß ihnen Zinsgewinn und hohe Provisionen allein keinen hinreichenden Anreiz bieten, und der heimische Erzeuger, um den Kredit zu erlangen, vielfach sich entschließen muß, den Kreditgeber die vollständige Verfügung über das daraus hergestellte Produkt, also auch einen mehr oder weniger erheblichen Teil des Handelsgewinnes zu überlassen, wogegen er allerdings dem Risiko der Valutaspekulation entgeht. Der Ausweg aus diesen Schwierigkeiten ist deshalb nicht leicht zu finden, weil infolge der berührten valutarischen Verhältnisse der freihändige Einkauf von Rohstoffen für unsere Industrie nur mit Hilfe von Zahlungsmitteln von internationaler Geltung möglich ist, welche Zahlungsmittel sie aber nur durch Exporte aufzubringen in der Lage ist, für welche die Verbedingung eben wiederum das ausländische Rohmaterial ist.

Ich habe daher gerne Unterbreitungen der erwähnten Proponenten aufgenommen, welche dahin zielen, ausländische Zahlungsmittel zur



Beschaffung von Rohstoffen für das heimische Gewerbe dadurch aufzubringen, daß der Verkauf und Export hochwertiger Vermögensobjekte aller Art, insbesondere von Juwelen, Altertümern, Kunstgegenständen u.dgl., welcher sich gegenwärtig in ganz unregelmäßiger Weise vollzieht, unter Kontrolle und nach den Absichten der für die Regelung des Außenhandels zuständigen öffentlichen Faktoren in eine legitime, wohlorganisierte und loyal arbeitende Aktion übergeleitet und die Exportvaluta, die bisher in vielen Fällen weder für den Staat noch für die heimische Volkswirtschaft greifbar und zumeist der Erwerbung von entbehrlichen Konsumgütern oder der Thesaurierung gewidmet wurde, zur Beschaffung von Rohstoffen dauernd dem Wiederaufbau der heimischen Volkswirtschaft und der Befruchtung des Gewerbes zugeführt wird.

Um die Widmung der durch diese Aktion aufgebrachten ausländischen Zahlungsmittel für die Zwecke des wirtschaftlichen Wiederaufbaues sicherzustellen und die öffentlichen Interessen dabei in gehöriger Weise zu wahren, soll mit der Gesellschaft ein Vertrag geschlossen werden, durch welchen festgelegt wird, daß die besagten fremden Valuten dazu verwendet werden, eine fortlaufende Belieferung des Gewerbes und der Industrie mit Rohstoffen zu organisieren. Dies soll in der Weise geschehen, daß das investierte und treuhändig sichergestellte Kapital durch entsprechende Exporte von Fertigfabrikaten fortwährend in ausländischer Valuta erneuert wird, so daß eine Aufzehrung der gewonnenen Mittel in inländischen Konsum, wie sie bei den Lebensmittelbezügen unvermeidlich ist, vermieden bleibt. Dabei soll dem Staatsamte für Finanzen vorbehalten werden, die Verwendung dieser Valuten auf im Zuge befindliche Bestrebungen des Staatsamtes für Finanzen zu orientieren, dahin zielend, in Vereine mit ausländischem Kapital möglichst unter Mitwirkung der Gesellschaft Bankorganisationen zu schaffen, welche in größerem Stile Rohstoffkredite für die österreichische Volkswirtschaft beschaffen oder sonst wie am Wiederaufbau derselben mitwirken. Darüber, in welcher Weise die von der Gesellschaft beschafften Valuten bei derartigen Bankanstalten

fruchtbringend angelegt werden sollen, bleiben besondere Vereinbarungen vorbehalten. Insbesondere ist auch in Aussicht genommen, daß die Gesellschaft ihre Treuhandfunktionen derartigen Bankanstalten zur Verfügung stellt und als deren inländische Agentur wirkt.

Weiterhin erscheint es erforderlich, über den Rahmen der statutenmäßig festgesetzten Staatsaufsicht noch hinausgehende vertragliche Sicherungen für eine wohnungsgemäße Gebarung der Gesellschaft zu treffen. Von der ursprünglichen Erwägung, den Staat bei der Gesellschaft unmittelbar kapitalistisch zu beteiligen, bin ich aus praktischen Gründen abgekommen. Im Interesse der Erreichung der von der Gesellschaft angestrebten Ziele erscheint es vielmehr notwendig, ihren privaten Charakter zu wahren, um insbesondere das Vertrauen der ausländischen Interessenten zu der durchaus geschäftlichen und von allen fiskalischen Rücksichten freien Gebarung der Gesellschaft zu befestigen und jedem Anschein, als handle es sich um einen bürokratischen oder sonst schwerfälligen Apparat vorzubeugen. Auch bietet die Benützung eines privaten Unternehmens, dessen Verhältnis zum Staat durch ein zweiseitiges Abkommen geregelt wird, die Möglichkeit, der Staatsverwaltung freiere Hand und Dispositionsgelegenheit zu wahren. Ich glaube aber, alles, was mit einer direkten Beteiligung des Staates hätte erreicht werden können, ohne die angeführten unangenehmen Nebenwirkungen dadurch zu erzielen, daß der Gesellschaft vertragsmäßig auferlegt wird, unbeschadet der im Statut festgelegten, sehr weitgehenden Aufsichtsrechte der Staatsregierung, jene Persönlichkeiten, welche in die Leitung des Unternehmens berufen werden sollen, dem Staatsamt für Finanzen im voraus anzuzeigen, um sich zu überzeugen, daß diese Persönlichkeiten genehm sind. Ferner soll der Präsident der Gesellschaft über Vorschlag des Verwaltungsrates vom Staatsamte für Finanzen ernannt werden.

Unter der Voraussetzung, daß die Gesellschaft sich all diesen Sicherungen und Kontrollen unterwirft, erscheint es mir im öffent-



lichen Interesse gelegen, der früher erwähnten Exportaktion der Gesellschaft ein tunlichst großes Material an hochwertigen Objekten zuzuführen. Um den dahin zielenden Bestrebungen der Gesellschaft eine Stütze zu bieten und gleichzeitig für die Einhaltung des legitimen Weges bei der Veräußerung von hochwertigen Gegenständen nach dem Auslande einen materiellen Anreiz zu schaffen, soll daher der Gesellschaft vertragsmäßig das Recht eingeräumt werden, den Verkäufern bis zu 40 % der erlösten ausländischen Valuta zu überlassen, während der Rest, soweit er nicht dauernd den ausländischen Fonds der Gesellschaft für die Beschaffung von Rohstoffen und Rohstoffkrediten zugeführt wird, den allgemeinen Vorschriften entsprechend, der Devisenzentrale einzuliefern sein wird; die Gesellschaft soll nur berechtigt sein, nur jenen Teil der Erlöse in ausländischer Valuta zu behalten, welcher aus Uebergewinnen bei Transaktionen für eigene Rechnung, aus Provisionen, Kommissionen u.dgl., die sie beim An- und Verkauf erzielt, resultiert. Des weiteren sollen der Gesellschaft generelle Erleichterungen hinsichtlich der Formalitäten des Ein-, Aus- und Durchfuhrverfahrens eingeräumt werden, welche sie in die Lage versetzen, mit größerer Beweglichkeit zu operieren. Diese Perspektiven haben beispielsweise eines der für die Aktion hauptsächlich in Betracht kommenden und sehr leistungsfähigen Exportgewerbe, das Juwelier- und Goldarbeitergewerbe, bewogen, sich einheitlich der Gesellschaft anzuschließen, weil diese Gewerbetreibenden auf Grund der vorstehend angeführten Ueberlassung eines Teiles der ausländischen Valuta die Möglichkeit sehen, ihr Gewerbe mit den ihnen notwendigen Rohmaterialien, namentlich Farbsteinen, aus dem Auslande zu alimentieren und eine erhöhte Exporttätigkeit zu entwickeln. Es wird mir aber die Gesellschaft auch eine Stütze für eigene, auf diesem Gebiete liegende Aktionen bieten können. Dem Staatsamte für Finanzen stehen auf Grund einer mit Hilfe des Hauptmünzamtes und sonstiger offizieller Stellen eingeleiteten Einlösungsaktion größere Mengen von Gold und Silber zur Verfügung, welche ich

000000
000005

unter der treuhändigen Intervention der Gesellschaft dem heimischen Gewerbe zum Zwecke der Herstellung von Exportware zu überantworten beabsichtige, wodurch der doppelte Vorteil der Unterstützung dieses gegenwärtig auch nicht auf Rosen gebetteten Gewerbes und der Beschaffung ausländischer Zahlungsmittel für den Staat erreicht werden würde.

Auch sonst bestehen im Rahmen der Staatsverwaltung Bedürfnisse, welche durchaus in der Richtung der dargestellten Valutabeschaffungsaktion der Gesellschaft gelegen sind. Der Staat hat die Gelegenheit sich ihrer bei Bewertung und Verwertung mobiler Werte der eingangs erwähnten Art auf staatlichem Besitz, beziehungsweise solcher aus Privatbesitz, welche im Zuge der Verwaltungsgeschäfte in die Verfügung oder unter die Ingerenz der Regierung gelangt sind, als Treuhänders und Kommissionärs zu bedienen; sie wird ihm darüber hinaus bei den im Zuge der Verwaltungsgeschäfte auftauchenden Fragen der Sachgüterverwertung, die eine kaufmännische Behandlung erfordern und insbesondere auch bei der so überaus notwendigen kommerziellen Orientierung staatlicher Betriebe auf den Auslandsabsatz wertvolle Dienste leisten können. Das Bedürfnis nach einer solchen kaufmännischen Hilfsorganisation wird seitens der Staatsverwaltung umso lebhafter in einem Zeitpunkte empfunden, wo infolge der Liquidation Oesterreichs auf Grund des Friedensvertrages zahlreiche mobile Werte der verschiedensten Art in die Verfügung der Staatsverwaltung gelangt sind, deren Verwertung gegen Valuta im Ausland unbedingt eine kaufmännische und sachkundige Behandlung erfordert.

Als Kompensation dafür, daß die Gesellschaft sich nicht nur den erwähnten weitgehenden Kontrollen und Ingerenzen der Staatsregierung unterwirft, sondern auch, unter Limitierung der an die Aktionäre auszuschüttenden Dividende auf ein relativ bescheidenes Maß, dem Staatsamte für Finanzen einen 25 %igen Anteil an dem Reingewinn einräumt, soll ihr vertragsmäßig zugestanden werden, daß sich die

Regierung für die Dauer des Vertrages, die zunächst mit einem Jahre in Aussicht genommen ist, bei allfälliger Verwertung von mobilen Werten der erwähnten Art ausschließlich dieser Gesellschaft als ihres Treuhänders und Kommissionärs bedienen wird, wobei die finanziellen Bedingungen, unter welchen dies geschehen wird, in jedem einzelnen Falle spezieller Vereinbarung zwischen dem Staatsamte für Finanzen und der Gesellschaft vorbehalten bleiben, so daß in jenen besonderen Fällen, in welchen die Gesellschaft vom Staate etwa mit besonderen geschäftlichen Transaktionen betraut werden sollte, noch spezielle Abmachungen über einen weiteren Gewinnanteil der Staatsverwaltung getroffen werden können.

Abgesehen von den eben besprochenen vertraglichen Sicherungen, geben auch die Interessenten, welche sich zur Bildung dieser Gesellschaft vereinigt haben, persönliche Gewähr dafür, daß ihre Wirksamkeit tatsächlich auf die vorstehend angegebenen Ziele gerichtet sein wird. Dem Konzern der Interessenten gehören einige Gruppen der größeren Industrie (Maschinen, Leder, Oel und Fett u.s.w.), ferner die sämtlichen Interessentengruppen des Juwelier- und Goldarbeitergewerbes (einschließlich der in der genossenschaftlichen Organisation vereinigten), endlich die kleinen und mittleren Erzeuger des für den Export arbeitenden Edelmetallgewerbes, die im Verband der Gewerbeförderungsinstitute ihren Sammelplatz finden, an; daß auch ausländisches (englisches und voraussichtlich auch holländisches) Kapital an dem Unternehmen beteiligt ist, dürfte besonders geeignet sein, zur Erreichung seiner Ziele beizutragen.

Die Gesellschaft wird den Namen „Treuga, Aktiengesellschaft für Veredlungsverkehr und für treuhändige Güterverwertung“ führen. An ihre Spitze tritt auf meine Einladung der ehemalige österreichisch-ungarische Generalkonsul in Bukarest Felix S o b o t k a, der bekannte Münchener-Wiener-Großindustrielle, dessen Person mir für eine großzügige, das öffentliche Interesse im Auge behaltende



loyale Geschäftsführung alle Gewähr zu bieten scheint. Auch bei
./ der Zusammensetzung des Verwaltungsrates, über welche die Beilage
Aufschluß gibt, wird in persönlicher Hinsicht gleichen Rücksichten
Rechnung getragen.

Ich beantrage demnach:

„der Kabinettsrat erteilt dem Staatssekretär für Finanzen die Ermächtigung, mit der Treuga, Aktiengesellschaft für Veredlungsverkehr und für treuhändige Güterverwertung, auf Basis der dem Kabinettsrat vorgelegten Grundsätze den in Aussicht genommenen Vertrag abzuschließen.“

Ich würde mir vorbehalten, über den Fortschritt und die Ergebnisse dieser Aktion dem Kabinettsrate von Zeit zu Zeit zu berichten.

Derzeitiger Verwaltungsrat der „T r e u g a“.

Präsident:

Generalkonsul Felix S o b o t k a, Großindustrieller.

Vizepräsidenten:

- 1.) Fritz H a m b u r g e r, Präsident des Hauptverbandes österr. Industrieller,
Hermann R e i f, Vizepräsident der d.ö.Kriegsgetreideverkehrsanstalt,
- 2.) Philipp S t a n k o v i t s, Direktor der Devisenzentrale,
Dr.Ernst von L i e b e n, Bankier,
- 3.) Kammerrat Hermann K a n d l, Vorstand der Genossenschaft der Goldarbeiter und Juweliere.
- 4.) Dr.D r a u c k e r, Direktor des österr. Handelsmuseums,
Rechtsanwalt Dr.Emil F r a n z o s,
- 5.) Georg K h u n e r, Präsident der Kunerolwerke,
- 6.) Oskar S c h n a b e l, Direktor der Kriegsgetreide-Anstalt,
- 7.) John Lowrey S i m p s o n, Repräsentant der Firma P.H.Gray Comp. New-York,
- 8.) Ingenieur Alfred G ö t z l, Garvenswerke,
- 9.) Dr.Hans S i m o n,
- 10.) Erich K ö c h e r t, Firma A.E.Köchert, Juwelier.

(Bemerkung: Plätze für holländisches Kapital offen gehalten).

Bemerkungen:

- 1.) H a m b u r g e r vermittelt die Beziehungen zu den Rohstoff bedürftigen Industrien.
- 2.) Wird als Vertrauensmann der Regierung für die vertragsmäßige Valutenwirtschaft zu sorgen haben.
- 3.) Für die Edelmetall verarbeitende Gewerbe soll K a n d l den treuhändigen Veredlungsverkehr organisieren.
- 4.) Vertrauensmann des Handelsministeriums für den Rohstoffveredlungsverkehr.
- 5.) Als Vertreter der Oel- und Fett-Industrie und einer schweizerisch-holländischen Kapitalgruppe.
- 6.) Als Mitglied des Exekutivkomitees, beziehungsweise leitender Direktor in Aussicht genommen.
- 7.) Vertritt eine leistungsfähige amerikanische Kapitalgruppe.
- 8.) Verbindung zur Metall- und Maschinenindustrie.
- 9.) Vertrauensmann des Staatsamtes für Finanzen.
- 10.) Repräsentant der Juwelierindustrie, soll den bezüglichen Export organisieren.



000009

41

ad 4

Versuchswirtschaft der Hochschule für Bodenkultur, Lohnforderungen der Arbeiter.

An der Hochschule für Bodenkultur besteht eine landwirtschaftliche Versuchswirtschaft in Gross=Enzersdorf, deren Zweck die Vornahme von Versuchen auf wissenschaftlicher Basis und die Bereitstellung von Demonstrationematerial für die Studierenden ist.

Im vorigen Jahre verlangten die Arbeiter auf der Versuchswirtschaft die Behandlung nach dem Kollektivvertrage der land= und forstwirtschaftlichen Arbeiter Nieder=Oester= reichs und traten schliesslich, als hiemit gezögert wurde, in den Streik. Infolgedessen wurden die betreffenden höheren Entlohnungen ab 1. Jänner 1920 konzediirt, was für die Versuchswirtschaft eine Steigerung der jährlichen Wirtschaftsauslagen ungefähr um die Hälfte bedeutete. Mit Wirksamkeit vom 1. März d.J. kam vor einiger Zeit ein neuer Kollektivvertrag der land= und forstwirtschaftlichen Arbeiter Nieder=Oesterreichs mit noch viel höheren Lohnansätzen zustande, dessen Einführung die Arbeiter auf der Versuchswirtschaft nunmehr ebenfalls fordern. Die Wirtschaftsauslagen der Versuchswirtschaft würden sich hiedurch gegenüber dem Vorjahre (also vor Anwendung des ersten Kollektivvertrages) ungefähr verdoppeln.

Das Unterrichtsamt steht zwar auf dem Standpunkte, dass dieser Kollektivvertrag ebenso wie der frühere sich rechtlich nicht auf die Versuchswirtschaft bezieht, beabsichtigt aber doch die Forderungen zu erfüllen, weil ein Streik in der jetzigen Zeit zu schweren Schäden für die Wirtschaft führen müsste und sich auf die Dauer wesentlich geringere Löhne auf der Versuchswirtschaft gegenüber nieder=österreichischen Privatwirtschaften kaum aufrecht erhalten lassen dürften.



Das Staatsamt der Finanzen hat im Hinblick darauf, dass auch bei den in Nieder-Oesterreich gelegenen staatlichen Industriebetrieben die Kollektivverträge der Arbeiter der Privatindustrie angewendet werden, dagegen keine Einwendung erhoben, jedoch gewünscht, dass die Angelegenheit mit Rücksicht auf ihre Bedeutung für die übrigen landwirtschaftlichen Staatsbetriebe im Kabinettsrate zum Vortrag gebracht werde.

000011

010000